



Gute Geister sagen der Vereinsamung den Kampf an

Landeshauptstadt fördert Quartiersassistenten



Senioren und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen benötigen in ihrem Wohnumfeld Hilfe in vielen Lebenslagen. Dafür gibt es sogenannte Quartiersassistentinnen und -assistenten. Sieben gibt es in Dresden, sie werden gefördert. Eine von ihnen ist Simone Dutschmann. Sie ist seit Kurzem im DRK-Begegnungs- und Beratungszentrum „Johann“ an der Striesener Straße 39 in Johannstadt-Süd im Einsatz. Simone Dutschmann geht als Quartiersassistentin zum Beispiel mit Seniorinnen und Senioren spazieren, begleitet sie bei Ausflügen und Halbtagesfahrten, liest vor, hilft bei Veranstaltungen und betreut den offenen Gartentreff und das Gymnastikangebot im Kneippgarten.

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann erklärt:

„Mit Quartiersassistenten wollen wir vor allem zwei Dinge erreichen: Menschen in Arbeit bringen und das Miteinander im Wohnquartier verbessern. Im Fokus stehen die Teilhabe am Arbeitsleben sowie das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl. Quartiersassistenten sollen ein Beitrag sein für zukunftsfähige und verlässliche Nachbarschaften, in denen sich Menschen generationsübergreifend unterstützen. Im Stadtteil Johannstadt funktioniert das schon sehr gut. Dieses Erfolgsmodell für lebendige Nachbarschaften wollen wir Schritt für Schritt in weitere Stadtteile bringen. Wir sagen der Vereinsamung den Kampf an.“

Weitere Quartiersassistenten sind unter anderem in den Stadtbezirken Loschwitz, Altstadt und in Cotta geplant.

Vor Ort. Quartiersassistentin Simone Dutschmann (links) und Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann (vorn) im Kneippgarten des Begegnungs- und Beratungszentrums Johann, Striesener Straße 39
Foto: Barbara Knifka

Das Sozialamt hat die Quartiersassistenten auf der Basis der neuen Jobcenter-Förderung „Teilhabe am Arbeitsleben“ entwickelt. Dabei erhalten die Arbeitgeber bis zu 100 Prozent Lohnkostenzuschuss vom Jobcenter. Der Lohn wird maximal fünf Jahre gestützt. In den ersten beiden Jahren zu 100 Prozent. Danach sinkt er um jährlich zehn Prozent. Aus der Quartiersassistenten heraus könnten sich Strukturen entwickeln und neue Netzwerke bilden. Weitere Informationen bietet das Internet unter www.dresden.de/sozialfoerderung.

Friedhofs-Service

4

Ab sofort steht ein Elektro-Fahrzeug auf dem Heidefriedhof für mobilitätseingeschränkte Personen zur Verfügung. Damit können Besucherinnen und Besucher Grabstätten in kürzester Zeit problemlos erreichen.

Schüler-Service

6

Wie es nach der Schule weitergeht, wissen zwar die meisten Schulabgänger – aber noch nicht alle. In diesen Fällen können sich die Jugendlichen an das JugendBeratungsCenter wenden.

Wasserentnahme

8

Ab sofort ist es verboten, Wasser aus Bächen und Flüssen mit Pumpen zu entnehmen. Gründe dafür sind Niedrigwasser und die anhaltende Trockenheit.

Bezahl-Service

11

Ab sofort ist es möglich, den 2018 gestarteten E-Parkschein auch via Giropay oder Paydirekt zu bezahlen.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 1. August 2019. Darin enthalten ist auch die PlusZeit, Veranstaltungskalender für das reife Semester für August.

Aus dem Inhalt



Landtagswahl 2019

Informationen 7
Kreiswahlvorschläge 14

Integrations- und Ausländerbeirat
Zulassung Wahlvorschläge 17

Richtlinie
Kooperatives Baulandmodell 18

Ausschreibung
Stellen 26

Terrassenufer bleibt bis zum 28. Juli voll gesperrt

Das Terrassenufer im Bereich der Augustusbrücke bleibt für den Verkehr bis Sonntag, 28. Juli 2019 komplett gesperrt. Die Gehwege und der Radweg bleiben ebenfalls gesperrt. Fußgänger nutzen weiterhin den Weg unter dem 2. Bogen der Brücke. Der Verkehr wird weiträumig über die Wilsdruffer Straße umgeleitet.

Für die Erneuerung des 1. Bogens der Augustusbrücke musste das Terrassenufer abgesenkt werden, um den Verkehr darunter auch während des Neubaus aufrecht zu erhalten. Jetzt wird es wieder angehoben, um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Der Niveauunterschied betrug etwa 70 Zentimeter.

www.dresden.de/augustusbruecke



Bauarbeiten an der Wolfshügelstraße

Bis voraussichtlich Freitag, 13. September, setzen Fachleute die Gehwege an der Wolfshügelstraße zwischen Collenbuschstraße und Küntzelmannstraße in Bühlau instand. Bis Mitte August erfolgen die Arbeiten am südlichen Fußweg. Anschließend sind die nördlichen Fußwege dran. Sie erhalten neues Betonsteinpflaster. Für die Arbeiten wird die Wolfshügelstraße halbseitig gesperrt. Fußgänger können den jeweils freien Gehweg nutzen. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet.

Die Arbeiten führt die Firma Sächsische Straßen- & Tiefbau GmbH aus Bannewitz aus. Die Kosten betragen rund 60 000 Euro.

Arbeiten am Elberadweg unter der Albertbrücke

Fachleute reparieren zurzeit bis 21. Juli die Elbebögen der Albertbrücke. Dazu gehört auch der Elberadweg auf der Neustädter Seite an der Albertbrücke und am Pavillon. Zurzeit nutzen die Radfahrer eine Rampe.

Um den Anschluss des neuen an den bestehenden Radweg am Rosengarten herstellen zu können, ist die Sperrung des Elberadweges im Abschnitt von Albertbrücke bis Löwenstraße notwendig. Es besteht die Möglichkeit, auf das Carusufer oder einen Sandweg an der Elbe auszuweichen.

Ab Montag, 22. Juli, ist der Elberadweg wieder in alter Lage und mit neuem Belag nutzbar.

Industriepark Klotzsche wächst

Straßen und Gehwege für Gewerbestandort im Dresdner Norden

Im Industriepark Klotzsche im Dresdner Norden erneuern Fachleute die maroden Kopfsteinpflasterstraßen. Der 1,4 Kilometer lange erste Bauabschnitt, die Straße „Zum Windkanal“ bis zum Kreuzungspunkt Straße „Zum Kraftwerk“, wurde Ende Juni fertiggestellt. Am 4. Juli gab Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, den Startschuss für den zweiten Bauabschnitt zur Erschließung des Gewerbestandortes. Gemeinsam mit Markus Kluge, Abteilungsleiter Stadtentwicklung/Stadtsanierung STESAD GmbH, stellte er den aktuellen Stand des Bauvorhabens und die weitere Planung vor. Auf einer Länge von 1,2 Kilometern wird jetzt die Straße „Zur Wetterwarte“ von der Kreuzung „Zum Kraftwerk“ bis Königsbrücker Landstraße grundhaft ausgebaut.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rund fünf Millionen Euro. Davon sind rund 2,6 Millionen Euro Fördermittel. Aber nicht nur die Fahrbahn wird erneuert. Die



Bauarbeiter bauen auch beidseitig die Fußwege sowie die Bushaltestellen behindertengerecht aus. Auch die Straßenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung werden erneuert. Die Fertigstellung ist für Herbst 2020 vorgesehen. Parallel verlegt die DREWAG eine Gashochdruckleitung und die Stadtentwässerung Dresden GmbH baut einen neuen Stauraumkanal für Regen-

Gewerbestandort. Dr. Robert Franke, Amtsleiter der Wirtschaftsförderung, und Markus Kluge, Abteilungsleiter STESAD GmbH (von rechts), stellen den Stand des Straßenausbaus im Industriepark Klotzsche vor.

Foto: Rico Nonnewitz

wasser sowie ein Regenrückhaltebecken. Die STESAD GmbH realisiert das Vorhaben im Auftrag des Amtes für Wirtschaftsförderung.

Erster Abschnitt Westlicher Promenadenring fertig

Sitzmauer, Bänke, Bäume und Wiesen laden zum Verweilen ein

Die Bauarbeiten am ersten Abschnitt des Westlichen Promenadenrings zwischen Dippoldiswalder Platz und Annenstraße in der Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West sind beendet. Seit dem Frühjahr 2018 hat die Firma Josef Saule GmbH im Auftrag der Stadtverwaltung die Planungsergebnisse für dieses wichtige Teilstück der Promenade entlang der Marienstraße umgesetzt, das nun ab sofort zum Flanieren und Ausruhen einlädt.

Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirt-

schaft: „Nach einem reichlichen Jahr Bauzeit ist der Promenadenweg mit Sitzmauer, Bänken, Lindenpflanzungen, großzügigen Wiesenflächen und dem begleitenden Stauden- und Gehölzband ein attraktiver Aufenthaltsort für Dresdner und Besucher der Stadt geworden. Das Denkmal ‚Panzerkette‘ von Heidemarie Dressel hat hier auch Ihren neuen Platz gefunden“.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft setzte für den ersten Bauabschnitt rund 1,3

Millionen Euro ein. Neben den Investitionen der Landeshauptstadt Dresden wurden vom Bund und dem Freistaat Sachsen Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau-Ost, Westlicher Innenstadtrand“ bereitgestellt.

Anfang Juni war Baustart für den Dippoldiswalder Platz. Hier wird bis zum Jahresende der Schalenbrunnen von Leoni Wirth, der sich bis 2004 auf der Prager Straße befand, wiederaufgebaut. Bänke und Pflanzungen machen den Platz attraktiv und eine neue Abbiegespur zur Budapester Straße den Radverkehr sicherer. Die Baukosten liegen bei etwa 1,5 Millionen Euro.

Nächstes Jahr erhält der nördliche Postplatz hinter der Waterscreen neue, dauerhafte Pflanzbeete. Die Interims-Holzbeete werden dann entfernt. Letzter Baustein des Westlichen Promenadenrings ist 2021 der südliche Postplatz. Nach Abschluss des angrenzenden Neubaus wird hier eine neue Brunnenanlage entstehen, die ehemalige Bastion Saturn nachgezeichnet, Bäume gepflanzt und Bänke zum Ausruhen aufgestellt.

www.dresden.de/promenadenring



O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG DELIVERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

GROSSE FARBPALETTE!

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
🌐 www.o-metall.com
📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

OSTRALE Biennale mit Satellitenausstellungen

180 Künstler aus 34 Ländern sind bis 1. September dabei

Die zweite Biennale und 12. OSTRALE laden bis zum Sonntag, 1. September zum Besuch ein. Unter dem Leitgedanken „ismus“ zeigt sie auf insgesamt über 6 000 Quadratmetern Ausstellungsfläche über 300 Kunstwerke von rund 180 zeitgenössischen Künstlern aus 34 Nationen. Präsentiert werden Werke aller künstlerischen Genres. Erstmals und nur in diesem Jahr nutzt die OSTRALE Biennale dafür einen leer stehenden Teil der historischen Tabakfabrik f6 in Dresden-Striesen, Schandauer Straße 68. Zum ersten Mal zeigt die OSTRALE Biennale zusätzlich auch an dezentralen Ausstellungs-orten in mehreren Institutionen im Stadtgebiet künstlerische Werke:

- Ausländerrat Dresden e. V., Heinrich-Zille-Straße 6
- Goethe-Institut, Königsbrücker Straße 84
- Gedenkstätte Bautzner Straße, Bautzner Straße 112 A
- art'SAP Postplatz 1
- Alte Feuerwache Loschwitz e. Kunst- und Kulturverein in Dres-



Ausgestellt. „people say I'm different 4“, Malerei, Öl auf Leinwand, 2017, ausgestellt in der Historischen Tabakfabrik f6 Striesen Rundgang 1, POS. 2

den, Fidelio-F.-Finke-Straße 4.

An allen Ausstellungsorten der OSTRALE Biennale bieten sich den

Besuchern Dialoge zwischen den Kunstwerken und den jeweiligen Gebäuden und ihrer Geschichte.

In mehreren Symposien und mit einem mehrwöchigen „Artists in Residence“ finden internationale Begegnungen statt. Damit vernetzt die OSTRALE Biennale die Kulturstadt Dresden, Bewerber um den Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025, weiter mit der internationalen Kulturszene. „Wir sind uns sicher, dass wir einen großen Beitrag zur Bewerbung Dresdens als Europäische Kulturhauptstadt leisten können und freuen uns, dass auch die Stadt Dresden zu den Förderern der OSTRALE Biennale gehört“, sagt die Direktorin der OSTRALE, Andrea Hilger. Auch in diesem Jahr nutzen zahlreiche Schulklassen aus Sachsen und den angrenzenden Bundesländern den Besuch der OSTRALE Biennale für ihren Kunstunterricht. Schirmherrin ist die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst im Freistaat Sachsen, Dr. Eva-Maria Stange.

www.ostrale.de



Bibliotheken Dresden suchen Lesepaten

Die Städtischen Bibliotheken Dresden suchen für das Schuljahr 2019/20 ehrenamtliche Lesepaten für das Leseförderprogramm „Lesestark!“. Gelesen wird einmal im Monat, werktags und stets am Vormittag für Vorschulgruppen oder 1. Klassen. Die Lesepaten werden regelmäßig geschult und haben die Möglichkeit, sich mit anderen ehrenamtlich Engagierten auszutauschen. Das inzwischen über die Landesgrenzen bekannte Programm feierte im vergangenen Jahr seinen 10. Geburtstag.

Telefon (03 51) 8 64 81 40

E-Mail:

kulturelle.bildung@bibliothek-dresden.de



GitarrenSommerCamp und Gitarrenworkshop

Aufgrund mangelnder Anmeldungen muss das 11. Dresdner GitarrenSommerCamp abgesagt werden. Die JugendKunstschule Dresden bietet als Alternative vom 25. bis 27. Juli einen dreitägigen Gitarrenworkshop bei dem Diplommusiker Detlef Bunk an. Im Ambiente von Schloss Albrechtsberg – in den Räumen der JugendKunstschule Dresden und bei schönem Wetter im Park – haben die Teilnehmer die Möglichkeit, den Aufbau von Arrangements zu erlernen, ausgehend von einer einstimmigen Melodie bis zur Harmonisierung und dem Einbau kleiner Improvisationstakte.

Der Workshop ist für unterschiedliche Spielniveaus geeignet. Notenkenntnisse sind keine Pflicht. Die Teilnahmekosten betragen 120 Euro.

Anmeldungen

Telefon: (03 51) 4 11 26 65

E-Mail info@jks.dresden.de



Detlef Bunk beim Gitarrenspiel.

Foto: Samuel Wagner

Neue Ideen für Stadt, Architektur und Menschen

Sonderausstellung im Stadtmuseum Dresden bis 27. Oktober

Dresden war zwischen 1919 und 1933 eine dynamische Großstadt mit vielen Planungsvorhaben und Baustellen. Es entstanden große neue Wohnquartiere mit Mietwohnungen, Eigenheimen und Villen; innovative Verwaltungs-, Industrie- und Schulgebäude etablierten die Neue Sachlichkeit im Bauen, Schwimmbäder dienten einem veränderten Körperideal. Hochhausfantasien, ehrgeizige Museumsprojekte, das erste Kugelhaus der Welt und weitere Ausstellungsbauten repräsentierten die neuen technischen und gestalterischen Möglichkeiten.

Die aktuelle Sonderausstellung im Stadtmuseum gliedert sich in drei fließend ineinander übergehende Abteilungen: Stadt, Architektur und Menschen.

Vorgestellt werden die besonderen Herausforderungen, die sich für die Stadt in den 1920er Jahren ergaben und wie sie baulich darauf reagierte. Prominente Beispiele sind das Westkraftwerk (heute Kraftwerk Mitte), aber auch die Idealstadtideen von Stadtbaurat Paul Wolf werden gezeigt. Wolf prägte als Leiter des

Hochbauamtes von 1922 bis 1945 in besonderem Maße die Dresdner Moderne.

Dem Wohnungsbau wird, da dies das drängendste Problem der damaligen Zeit war, besonders viel Raum gegeben, sowohl den auf Ausstellungen präsentierten Ideen, als auch den realisierten Siedlungen (zum Beispiel Großsiedlungen in Trachau und Gruna) und Wohnhäusern (zum Beispiel Haus Chrambach).

Das vorgestellte Material umfasst rund 280 Exponate von Leihgebern aus Dresden, vor allem aus dem Bestand des Stadtplanungsamtes im Stadtarchiv Dresden, aber auch aus Berlin, München, Nürnberg, Celle und Erkner. Neben Fotografien, Plänen, Möbeln, Plakaten werden auch die Bronze „Wasserballspielerin“ von Eugen Hoffmann aus dem Sachsenbad sowie zwei Originalmodelle aus den 1920er Jahren präsentiert. Ausstellung und Katalog wurden finanziell gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und die Ernst von Siemens Kunststiftung. Das Projekt ist Teil des Bauhaus-100-Jubiläums.



Stadtmuseum Dresden

Wilsdruffer Straße 2
(Eingang Landhausstraße)

■ **Öffnungszeiten**

Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 19 Uhr, Montag geschlossen

■ **Eintrittspreise**

5 Euro, ermäßigt 4 Euro
Gruppen ab zehn Personen 4,50 Euro

Familienkarte 12 Euro

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 20. Juli

Ilse Lehmann, Blasewitz

zum 90. Geburtstag

am 16. Juli

Manfred Jell, Cotta

am 17. Juli

Hanni Linke, Klotzsche
Helga Günther, Pieschen
Stanislawa Kotschenasch, Altstadt
Horst Lauckner, Cotta

am 18. Juli

Dr. Hartmut Riedel, Altstadt
Eleonore Hohmuth, Blasewitz
Christa Zoher, Pieschen
Rosemarie Kathert, Cotta
Günter Schönberg, Cotta

am 19. Juli

Erich Lissel, Blasewitz
Rosemarie Schreiber, Prohlis
Eberhardt Lohse, Plauen
Ekkehard Leupolt, Loschwitz
Annemarie Landgraf, Blasewitz

am 20. Juli

Ursula Mütze, Langebrück
Ilse Pawlik, Blasewitz
Günter Schubert, Leuben
Johannes Bettin, Klotzsche
Helmut Anders, Altstadt
Günther Uhlig, Neustadt
Georg Stanik, Pieschen
Helmut Uhlemann, Cotta
Editha Krummreich, Pieschen
Alfred Mätje, Pieschen

am 21. Juli

Helga Maier, Blasewitz
Gerhard Liebscher, Neustadt
Manfred Klenner, Klotzsche
Karl Swoboda, Neustadt
Dr. Edgar Flämig, Blasewitz

am 22. Juli

Anneliese Müller, Altstadt
Hans-Jürgen Klingner, Blasewitz
Erika Beier, Blasewitz
Christa Binder, Plauen
Günther Kutschke, Pieschen

am 23. Juli

Jonny Ulbrich, Prohlis
Annemarie Peters, Loschwitz

am 24. Juli

Annerose Rasche, Cotta
Günter Haufe, Neustadt
Wilhelm Markowski, Altstadt

am 25. Juli

Isolde Klingner, Blasewitz
Georg Redder, Klotzsche
Karl Aust, Klotzsche

am 26. Juli

Eva Zimmer, Prohlis
Wolfgang Berndt, Pieschen

am 27. Juli

Annemarie Liebig, Klotzsche
Wolfgang Böhme, Neustadt

Mobiler Service auf dem Heidefriedhof

Mit dem Elektrofahrzeug zu den Grabstätten auf dem Gelände

Auf dem Heidefriedhof Dresden steht ab sofort ein umweltfreundliches Elektro-Fahrzeug bereit. Damit können mobilitätseingeschränkte Menschen und Angehörige weit entfernte Grabfelder des Heidefriedhofs in kürzester Zeit problemlos erreichen. Speziell für die Suche nach einer Grabstätte kann der Fahrdienst kostenfrei in Anspruch genommen werden. Das Fahrzeug bietet Platz für drei Fahrgäste. In Schrittgeschwindigkeit geht es geschützt vor Hitze, Regen und Kälte an den gewünschten Ort.

Wer diesen Service nutzen möchte, meldet sich Dienstag bis Donnerstag von 8 bis 14 Uhr telefonisch unter (03 51) 8 49 89 58 an. Treffpunkt für jede Fahrt ist die Friedhofsverwaltung am Haupteingang des Heidefriedhofs, Moritzburger Landstraße 299.

Die Anschaffung des Friedhofs-

mobiles kostete rund 19 000 Euro. Aufgeladen wird es nachts über die normale Steckdose. Sein Akku hält etwa 30 Stunden. Gefahren werden damit etwa 40 Kilometer. Seit einer Woche ist es im Einsatz. Zehn Fahrten hat es bereits erfolgreich absolviert.



Entfernte Gräber mobil erreichen.

Foto: Mario Fischer

Wohngeld für Senioren?!

Neues Merkblatt informiert über Option im Alter

Auch Seniorinnen und Senioren können einen Anspruch auf Wohngeld haben. Darauf macht die Dresdner Stadtverwaltung mit einem neuen Merkblatt aufmerksam. Das Merkblatt und das Antragsformular kann online heruntergeladen werden. Außerdem steht es in diesem Amtsblatt auf den Seiten 9 bis 10 und ist in den Bürgerbüros und in der Wohngeldstelle des Sozialamts abholbereit.

Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete beziehungsweise als Lastenzuschuss für Eigentümer gezahlt. Ob und in welcher Höhe ein Anspruch besteht, hängt im Wesentlichen von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushalts-

mitglieder, dem Gesamthaushaltseinkommen und der Höhe der zu berücksichtigten Miete oder – im Falle von Wohneigentum – Belastung ab.

Anträge nehmen alle Bürgerbüros und die Wohngeldstelle des Sozialamts, Junghansstraße 2, entgegen. Kosten entstehen für den Antrag nicht. Für individuelle Auskunft und Beratung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngeldstelle zu den Sprechzeiten zur Verfügung: dienstags und donnerstags 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr.

www.dresden.de/wohngeld



**Tierbestattung
Elbflorenz**

Würdevoller Abschied für Vierbeiner

TIERBESTATTUNG ELBFLORENZ
Doris Kaube - Tierbestatterin in Dresden
Telefon (0351) 484 25 64 • www.tierbestattung-elbflorenz.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

am 27. Juli

Ingeborg Sickert, Altstadt
Johanna Rentsch, Prohlis
Gisela Heide, Prohlis

am 28. Juli

Barbara Schröder, Leuben
Ursula Berger, Blasewitz

am 29. Juli

Liselotte Noack, Prohlis
Waltraut Tluszti, Altstadt
Ursula Illinger, Altstadt
Vera Jahn, Altstadt
Ursula Beckert, Altstadt
Elisabeth Giele, Prohlis

am 31. Juli

Ingeborg Schulze, Altstadt
Wolfhilde Lässig, Plauen
Ursula Oehme, Altstadt

am 1. August

Gisela Boden, Klotzsche
Dr. Manfred Gruber, Altstadt
Thea Schulze, Loschwitz

zur Diamantenen Hochzeit

am 25. Juli

Ursula und Henry Wurm,
Blasewitz

am 31. Juli

Rosemarie und Hans Mucha,
Weixdorf

am 1. August

Lore und Siegfried Münch,
Gompitz

zum 65. Hochzeitstag

am 30. Juli

Waltraut und Manfred Bär,
Leuben

am 31. Juli

Margot und Wolfgang Häntzschel,
Neustadt

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Süd

Ab Montag, 29. Juli, bis einschließlich Freitag, 2. August, bleibt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Süd am Albert-Wolf-Platz 4 geschlossen. Grund dafür sind Renovierungsarbeiten. Ab Dienstag, 6. August, sind die Sprechzeiten der Dienststelle wieder wie gewohnt, Dienstag und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst hat insgesamt vier Standorte. Neben dem erwähnten noch das Haus des Kindes auf der Dürerstraße 88, den Standort West auf der Braunsdorferstraße 13 und den Standort Nord auf der Bautzner Straße 125.

www.dresden.de/kindergesundheit



Ein Verwaltungs-Urgestein geht in den Ruhestand

Dresdner Jugendamtsleiter Claus Lippmann verabschiedet sich zum 31. August

Der dienstälteste Amtsleiter in der Landeshauptstadt Dresden und der dienstälteste Jugendamtsleiter in Deutschland überhaupt, Claus Lippmann, sagt am 31. August „Auf Wiedersehen“. Oberbürgermeister Dirk Hilbert verabschiedete ihn vor kurzem in einer Feierstunde und dankte ihm für die ereignisreiche gemeinsame Arbeitszeit.

Das Dresdner Jugendamt war lange Zeit in festen Händen: Nach Peter Haschenz ist Claus Lippmann der zweite Chef des Jugendamtes nach der Wende. Er veränderte die Struktur des Jugendamtes und passte diese den Aufgaben an. Dazu gehörten zum Beispiel die Ausgliederungen des Bereichs Kindertageseinrichtungen aus dem Jugendamt oder die der JugendKunstschule. Insgesamt wurde während seiner Amtszeit die Jugendhilfelandchaft in Dresden ausgebaut, Kinder- und Jugendhäuser gibt es nun in jedem Stadtbezirk.

Der scheidende Claus Lippmann vertrat obendrein die Landeshauptstadt Dresden als Amtsleiter in verschiedenen Gremien und ist außerdem an der Sächsischen Sozialakademie als Dozent tätig. Auch neben seiner Tätigkeit als Amtsleiter war er in vielen Bereichen aktiv.

Sein Ruhestand wird jedoch ein „Unruhe“-Stand sein, denn viele Hobbys und die Familie sind dann der Mittelpunkt seines Lebens.



Schnappschuss zur letzten Amtshandlung. Claus Lippmann mit seiner Enkeltochter Frieda und dem Maskottchen des Dresdner Zoos beim Ferienfest am

Sonntag, 7. Juli. Dieses eröffnete er und verabschiedete sich gleichzeitig von den Dresdner Familien.

Foto: Sigrun Harder

Dresdner Freibäder öffnen früher

Badespaß für Groß und Klein ist garantiert



Viele Gäste der Freibäder wünschen sich längere Öffnungszeiten. Bisher war dies aus personellen Gründen nicht möglich. Da der Bedarf aber so hoch ist, hatte sich die Dresdner

Bäder GmbH entschlossen, die planmäßige Schließzeit im Nordbad bis Ende August zu verlängern, um zusätzliches Personal in den Freibädern einzusetzen. Dadurch

können sich die Tore im Stauseebad Cossebaude, im Freibad Wostra, im Naturbad Mockritz und im Freibad Cotta während der Sommerferien auch in der Woche eine Stunde eher, also schon um 9 Uhr, öffnen. Nach wie vor besteht für die Badleiter zudem die Möglichkeit, bei entsprechendem Wetter und Andrang, die Öffnungszeit am Abend bis nach 19 Uhr zu verlängern, wenn dies personell abgesichert ist. Alle anderen Freibäder machen weiterhin um 10 Uhr und am Wochenende bereits um 9 Uhr auf. Wer noch vor 9 Uhr schwimmen möchte, hat bis Ende August im Georg-Arnhold-Bad montags bis freitags von 6 bis 8 Uhr die Gelegenheit dazu.

Badespaß im Freibad Cotta.

Foto: Dresdner Bäder GmbH

Ferienpaß am und im Flughafen Dresden

Wie hoch ist der Tower? Welche Aufgabe hat das gelb-schwarz karierte Fahrzeug auf dem Vorfeld? Starten die Flugzeuge immer in die gleiche Richtung? Fragen wie diese beantworten die Gästeführer des Dresdner Flughafens bei spannenden Führungen in den sächsischen Sommerferien. Es werden Mini-, Maxi- oder Sommerabend-Touren angeboten. Treffpunkt ist die Flughafen-Information auf der Ankunftsebene im Terminal.

■ Mini-Tour (60 Minuten)

■ inkl. Technikschau in der Bodendiensttechnikhalle

■ jeden Dienstag und Freitag um 10 Uhr (bis 16. August)

■ Preis je Kind bis 14 Jahre ohne Ferienpass: 6 Euro, mit Ferienpass: 5 Euro (Ferienpass mitbringen!), Preis für jeden Erwachsenen: 7 Euro

■ Maxi-Tour (90 Minuten)

■ inklusive Besuch bei der Flughafenfeuerwehr

■ jeden Dienstag und Freitag um 14 Uhr (bis 16. August)

■ Preis je Kind bis 14 Jahre 6 Euro, Preis für jeden Erwachsenen: 9 Euro

■ Sommerabend-Tour (90 Minuten)

■ inklusive Erfrischungsgetränk beim Besuch der Flughafenfeuerwehr

■ jeden Sonntag um 18.30 Uhr (bis 11. August)

■ Preis je Kind bis 14 Jahre: 8 Euro, Preis für jeden Erwachsenen: 12 Euro

Anmeldung

Telefon (03 51) 8 81 33 00 und 8 81 33 60

E-Mail: touren@dresden-airport.de

Tickets

shop.dresden-airport.de

Ferienkinder besuchen den Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Dirk Hilbert empfängt am Mittwoch, 17. Juli, von 10 bis 12 Uhr Ferienkinder im Rathaus und nimmt sich Zeit für ihre Fragen. Anschließend zeigt er den Kindern seinen Arbeitsplatz, die Amtskette und das Goldene Buch der Stadt. Bei einem Rundgang durch das Rathaus können die Kinder unbekannte, sonst verschlossene Rathausräume entdecken.

Das Ferienpass-Angebot ist kostenfrei und richtet sich an Dresdner Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 14 Jahren.

www.dresden.de/ferienpass

JugendBeratungsCenter berät Schulabgänger

Die Sommerferien haben begonnen und viele Schülerinnen und Schüler haben ihre Abschlusszeugnisse erhalten. Nicht für jede oder jeden ist aber klar, wie es nach der Schule weitergeht. Entweder, weil sie den Abschluss nicht geschafft oder weil sie keinen passenden Ausbildungs- oder Studienplatz gefunden haben. Mancher hat auch noch keine Idee, welchen beruflichen Weg er einschlagen möchte.

In all diesen Fällen können sich die Jugendlichen an das JugendBeratungsCenter Dresden wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit informieren und beraten zu Freiwilligendiensten und Auslandsaufenthalten, zu Jugendwerkstätten und Produktionsschulen sowie zu vielen anderen Möglichkeiten. Auch jetzt ist der Einstieg noch möglich.

Das JugendBeratungsCenter (JBC), Budapester Straße 30, ist montags und freitags von 8 bis 12 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr und donnerstags von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten sind telefonisch unter (03 51) 4 88 56 71, 4 88 56 80 und 4 88 56 86 und per E-Mail jbc@dresden.de möglich.

www.dresden.de/jbc
jugendinfoservice.dresden.de

Stadtbezirksbeirat Pieschen tagt

Der Stadtbezirksbeirat Pieschen tagt (Sondersitzung) am Dienstag, 30. Juli 2019, 18 Uhr im Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Wochenmärkte der Landeshauptstadt Dresden
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen, hier: Projekt Nr. V-Pi003/19 Veranstaltungskalender für den Stadtbezirk Pieschen
- Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen, hier: Projekt Nr. Pie-10/19 – Stadteinfonds Pieschen-Mickten
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen, hier: Projekt Nr. Pie-011/19 „DU-ICH-WIR – 20 Jahre IN VIA Dresden für alle“

Dresden startet Fachkräfteoffensive

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen schafft 140 Stellen – Quereinsteiger willkommen



Gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe startet die Landeshauptstadt Dresden am 1. August eine Initiative zur nachhaltigen Gewinnung von pädagogischen Fachkräften für die Dresdner Kindertageseinrichtungen. Sabine Bibas, Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung, dazu: „Unser Ziel ist es, flächendeckend mehr Quereinsteiger für den Erzieherberuf zu begeistern. Sie sollen in den Dresdner Kitas und Horten eine nachhaltige Perspektive bekommen und berufsbegleitend zum staatlich anerkannten Erzieher ausgebildet werden.“

Mit der Initiative wird allen 391 Kindertageseinrichtungen im Bedarfsplan der Stadt, in Ergänzung zu ihrem bereits seit Jahren großen Engagement als Praxiseinrichtungen für Auszubildende, die Möglichkeit eröffnet, zusätzlich zum gesetzlichen Personalschlüssel eine pädagogische Fachkraft in berufsbegleitender Ausbildung einzustellen. Die Finanzierung übernimmt die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der regulären Betriebskostenabrechnung. Sie ist über den aktuellen Doppelhaushalt bis Ende 2020 gesichert. Rechnerisch könnten durch die Initiative jährlich bis zu einer Million Euro Mehrkosten entstehen. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass die Mehraufwendungen innerhalb des über 290 Millionen Euro umfassenden Personalkostenbudgets durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden können. Einzelne Träger ermöglichen schon heute pädagogischen Mitarbeitern eine berufsbegleitende Ausbildung. Allein der städtische Eigenbetrieb

Kindertageseinrichtungen unterstützt so rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wie die Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung feststellt, hat sich mit der Einführung der Vor- und Nachbereitungszeiten die seit Jahren schon angespannte Personalsituation in Dresdner Kindertageseinrichtungen nochmals verschärft. Allein 115 Stellen musste der städtische Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wegen der seit 1. Juni 2019 in Sachsen geltenden gesetzlichen Neuregelung in seinen 173 Kitas und Horten zusätzlich schaffen. Ungefähr noch einmal so viele Stellen sind es in



den von freien Trägern der Jugendhilfe betriebenen Dresdner Einrichtungen. Im laufenden Schuljahr sei es nahezu unmöglich, staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher neu einzustellen, erklärte Sabine Bibas weiter. Dies gelte für Einrichtungen in freier Trägerschaft genauso, wie für die vom Eigenbetrieb Kindertageseinrich-



Übrigens: Die Lösungen zu den Fragen, die auf diesen drei Karten stehen, gibt's im Internet! Gestaltung: Sandstein Kommunikation GmbH,

tungen betriebenen kommunalen Kitas und Horten. Dementsprechend schwierig sei deshalb die aktuelle Situation. Einzelne Einrichtungen haben laut Sabine Bibas bereits ihre Öffnungszeiten reduzieren müssen, um den gesetzlichen Betreuungsschlüssel einhalten zu können. Eine leichte Entspannung sei erst ab September 2019 in Sicht, wenn die Absolventen aus den sächsischen Berufsfachschulen ihren Dienst in den Dresdner Einrichtungen angetreten haben werden.

Aus Sicht der freien Träger und der Stadtverwaltung werden an den Berufsfachschulen trotz Gesprächen mit dem Freistaat Sachsen noch nicht genügend Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet.

www.dresden.de/kita-karriere



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85, 01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)
Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul
kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Kita „Löbtauer Kinderwelt“ bald fertig saniert

Kinder ziehen im August in die neuen Räume



Sanierter Altbau ist bald fertig. Kita-Leiter Dirk Schneeberg vor der „Löbtauer Kinderwelt“
Foto: Diana Petters

Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Brücken in die Zukunft“ möglich, das insgesamt 4,5 Millionen Euro teure Bauvorhaben zu beginnen. Mit 1,5 Millionen Euro beteiligt sich der Bund an der Finanzierung.

Voraussichtlich ab Montag, 5. August, können die Mädchen und Jungen ihr Stammhaus wieder in Besitz nehmen. Dann endet auch die seit Februar 2018 andauernde Auslagerung der Einrichtung in der Kita Weinbergstraße 2. Nach dem Umzug bietet die vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen betriebene Kita Platz für 144 Kindergartenkinder und fünf Krippenkinder. Vor der Sanierung waren es 14 Plätze weniger.

Die im September 2017 begonnenen Sanierungsarbeiten an der städtischen Kindertagesstätte „Löbtauer Kinderwelt“ an der Grumbacher

Straße 29 stehen kurz vor dem Abschluss. Wie Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann mitteilte, war es dank der in Aussicht gestellten

435 Vorschulkinder erhalten neuen Schulranzen

Kastenmeiers „Küchenparty“ sammelte für den guten Zweck

Anfang Juli erhielten 33 Vorschulkinder der städtischen Kita „Am Westhang“ im Rahmen eines Zuckertütenfestes ihre neuen Schulranzen. Sie sind Teil einer Spendenaktion des Aufwind Kinder- und Jugendfonds Dresden e. V., mit der insgesamt 435 Dresdner Vorschulkinder dieses Jahr einen Schulranzen bekommen haben. Sabine Bibas, Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung, und Mareile Flatt-Baie, Schatzmeisterin vom Aufwind Kinder- und Jugendfonds Dresden e. V., überreichten die Schulranzen.

Mit der Spendenaktion möchte der Verein Kindern aus einkommensschwachen Familien einen Schulstart auf Augenhöhe ermöglichen. Das Amt für Kindertagesbetreuung und der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden unterstützten die Aktion. Insbesondere Familien in Dresdner Kindertageseinrichtungen des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ haben von der Aktion profitiert.

Möglich machte die Schulranzen-Spende der Erlös aus der „Küchenparty“ im Dresdner Restaurant Kastenmeiers. Über 200 Gäste waren der Einladung im Januar 2019 gefolgt und feierten für den guten Zweck. Ein Großteil



des Erlöses der Party kam dem Aufwind Kinder- und Jugendfonds Dresden e. V. zugute, der sich seit über 15 Jahren die Förderung benachteiligter Kinder, insbesondere im Bereich Bildung, zur Aufgabe gemacht hat. Die Firma Herlitz

Auf die Plätze! Fertig! Ran an die Schulranzen!

Foto: Franziska Renatus

der Pelikan-Group unterstützt die Aktion maßgeblich und lieferte die Ranzen.

Baugrund über den Dächern von Meißen:
mit unverbaubarem Blick über das Elbtal und den Dom; teilerschll.; 2.135m²;
KP 250.000,- €; MC
www.garant-immobilien.de
Obj.-Nr.: 421.015



Kontakt: GARANT Immobilien, b.geg.garant-immobilien.de, Tel.: 0341/124 7815



Landtagswahl 2019: Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2019 über die Zulassung und Zurückweisung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 41 bis 47 (Dresden 1 bis Dresden 7) entschieden.

Zugelassen wurden dabei in allen Wahlkreisen die Direktkandidaten folgender Parteien:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Freie Demokratische Partei (FDP).

Bei der Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI), die für alle Wahlkreise Wahlvorschläge eingereicht hat, konnten nur die Kandidaten für die Wahlkreise 41, 43, 45 und 47 zugelassen werden. Nur hier lag eine ausreichende Anzahl an Unterstützungsunterschriften vor.

Die Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo) wurde in den Wahlkreisen 44, 45 und 47 zugelassen. Nur für diese wurden auch Kreiswahlvorschläge eingereicht und ausreichend Unterstützungsunterschriften vorgelegt. Die Kreiswahlvorschläge der Partei FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) konnten in keinem Wahlkreis zugelassen werden, da die Kreiswahlvorschläge nicht entsprechend den wahlrechtlichen Bestimmungen unterschrieben waren.

Gegen die Zulassung oder Zurückweisung eines Wahlvorschlags kann Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden.

Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern stehen in diesem Amtsblatt ab Seite 14.

Welche Parteien und Wählervereinigungen für die Landesliste zugelassen werden, entscheidet der Landeswahlausschuss.

Wahlhelfer für die Landtagswahl gesucht

Anmeldungen für die Landtagswahl am 1. September 2019 werden über das Online-Formular unter www.dresden.de/wahlhelfer, telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18, per E-Mail an Wahlhelfer@dresden.de oder persönlich, Theaterstraße 6, 2. Etage, Zimmer 227, entgegengenommen.

Wüstenlandschaft im Flussbett

Umweltamt schränkt Wasserentnahme ein und erlässt dazugehörige Allgemeinverfügung

Wegen der anhaltenden Trockenheit und des Niedrigwassers in Dresdens Bächen und Flüssen verbietet das Umweltamt ab Montag, 15. Juli, die Wasserentnahme mittels Pumpen aus oberirdischen Gewässern. Die dazugehörige Allgemeinverfügung steht auf der Seite 31 in diesem Amtsblatt. Das Schöpfen mit Handgefäßen ist bei ausreichender Wasserführung weiterhin zulässig. Aber auch dies sollte mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Die Allgemeinverfügung betrifft Anlieger und Eigentümer der oberirdischen Gewässer im Stadtgebiet und gilt bis 15. Oktober. Vom Verbot ausgenommen sind Wasserentnahmen, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt. Werden bei Gewässerkontrollen Verstöße festgestellt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Das Bußgeld beträgt mindestens 50 Euro.

■ **Klimaregulation nimmt ab**
Seit Ende Juni führen bereits nahezu alle beobachteten Fließgewässer im Stadtgebiet nur noch wenig bis sehr wenig Wasser. Elf Fließgewässer sind abschnittsweise oder vollständig trocken, darunter beispielsweise der Leubnitzbach/Koitschgraben/Blasewitz-Grunaer Landgraben, der Rote Graben und der Kaitzbach unterhalb der Ausleitung des Park-Kaitzbachs.

Eva Jähnigen, Umweltbürgermeisterin, erklärt: „Wir müssen für unsere Flüsse und Bäche sorgen.“ Die Wasserläufe haben gerade im Sommer eine hohe Bedeutung für das Leben in der Stadt, erläutert die Beigeordnete: „Unsere Gewässer sind ein wesentlicher Bestandteil des ökologischen Netzes im Stadtgebiet. Wir alle kennen und spüren die kühlende Wirkung von fließen-



den Gewässern auf die Umgebung. Diese Klimaregulation nimmt bei niedriger Wasserführung ab, da die Vegetation weniger mit Wasser versorgt und damit die Verdunstungsleistung reduziert wird.“

■ **Verschärfte Situation**

Harald Kroll, Sachgebietsleiter aus dem Dresdner Umweltamt: „Dresdens Fließgewässer hängen aktuell am Tropf der Niederschläge. Seit April fließt weniger Wasser durch die meisten Dresdner Flüsse als üblich. Die Wasserstände reagieren nur kurzfristig auf einzelne Regenschauer, ohne dass sich das Basisniveau wesentlich ändert“. Verschärft und mit verursacht ist die durchaus dramatische Situation durch das extreme Dürrejahr 2018.

Harald Kroll weiter: „Die Boden- und lokalen Grundwasserspeicher konnten durch die Niederschläge im Winter und Frühling längst nicht wieder aufgefüllt werden. Es fehlen seit 2018 durchschnittlich 300 Liter Regen auf jedem Quadratmeter Fläche in Dresden.“ Die daraus resultierende, ungewöhnlich starke Niedrigwasserphase

Kein Wasser in Sicht. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen und Gewässerexperte Harald Kroll aus dem Umweltamt im ausgetrockneten Gewässerlauf des Graupaer Bachs, der in Pillnitz in die Elbe mündet.

Foto: Diana Petters

ließ 18 Fließgewässer vollständig oder über weite Strecken austrocknen. Dazu zählte auch das größte Fließgewässer zweiter Ordnung in Dresden, die Prießnitz.

Der Fachmann warnt: „Besonders betroffen vom Wassermangel ist beispielsweise der Fischbestand, der bei Austrocknung des Fließgewässers komplett verstirbt oder abwandert. Im naturfernen Stadtgebiet besiedeln Fische die ausgetrockneten Abschnitte wegen mangelnder Rückzugsräume oft nur langsam – wenn überhaupt.“

■ **Seit April zu wenig Regen**

Seit April 2019 gibt es in Dresden zu wenig Niederschlag. Und die Trockenheit hält weiter an. Nach den derzeitigen Wetterprognosen wird das entstandene Defizit auch in den kommenden Wochen nicht ausgeglichen. Das führt zu Niedrig-

wasser bis hin zu ausgetrockneten Bächen und Flüssen. Auch die Grundwasserstände im Stadtgebiet sinken wieder. Derzeit unterschreiten die Grundwasserstände an 95 Prozent der ausgewerteten städtischen Messstellen den Mittelwert der letzten Jahre für den Monat Juni um durchschnittlich etwa einen halben Meter. Prognosen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sagen in den nächsten Jahren klimawandelbedingt weiter steigende Temperaturen, spürbar geringere Niederschläge und die Zunahme extremer Wetterereignisse voraus. Damit ist häufiger mit Niedrigwasserphasen zu rechnen.

■ **Einstellen auf Niedrigwasserphasen**

Das Dresdner Umweltamt hat bereits an vielen Stellen Stadtgewässer renaturiert und den natürlichen Wasserrückhalt in den Einzugsgebieten der Flüsse erhöht.

Der Gewässerexperte Harald Kroll: „Das erreichen wir, in dem wir Regenwasser versickern lassen und Flächen entsiegeln oder ihre Versiegelung vermeiden. Außerdem können wir Feuchtgebiete und Auen reaktivieren. Die Renaturierung bleibt wichtig. Standortgerechte Ufergehölze sorgen für mehr Schatten und Abkühlung und weniger Verdunstung.“

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen kündigt an: „Die begonnenen Projekte zeigen Wirkung und müssen in den kommenden Jahren an weiteren Stellen fortgesetzt werden. Langfristig muss es uns gelingen, die natürlichen Gewässer und in ihre Einzugsgebiete widerstandsfähiger gegen klimabedingte Veränderungen zu machen“.



RÜDIGER

KAMINHOLZ & BRENNSTOFFE





Brennstoffe Gernot Rüdiger
Am Hofbusch 6 · 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt

E-Mail: g.ruediger@t-online.de · Tel.: (03504) 61 33 88 · www.ruediger-oil.de

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbilogie Landschaftspflege

Landeshauptstadt Dresden
Sozialamt



Dresden.
Dresdener

Wohngeld für Seniorinnen und Senioren

Tipps für Rentner und Bewohner von Pflegeheimen

1. Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder für selbstgenutztes Wohneigentum und dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens, soweit das Einkommen nicht ausreicht.

2. Wer kann Wohngeld erhalten?

Mieter sowie Heimbewohner können einen Antrag auf Mietzuschuss stellen; Haus- und Wohnungseigentümer einen Antrag auf Lastenzuschuss.

3. Wie wird Wohngeld ermittelt?

Das Wohngeld ist abhängig von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, von der monatlichen Miete bzw. Belastung sowie vom Einkommen des Haushalts.

4. Welche Miete oder Belastung wird berücksichtigt?

Bei Mietern werden die Grundmiete sowie die Nebenkosten, ohne Heizung und Warmwasser, berücksichtigt (Bruttokaltmiete). Bei Wohneigentümern werden die sogenannten Belastungen berücksichtigt. Belastungen sind zum Beispiel Darlehenszinsen bzw. -tilgungen und Grundsteuer.

Die zu berücksichtigende Miete oder Belastung wird durch einen Höchstbetrag gedeckelt. Der Höchstbetrag beträgt in Dresden für Ein-Personen-Haushalte 390 Euro und für Zwei-Personen-Haushalte 473 Euro.

Bei Heimbewohnern ist der Höchstbetrag die zu berücksichtigende Miete.

5. Welches Einkommen wird berücksichtigt?

Es werden unter anderem alle Arten von Renten (zum Beispiel Altersrente, Hinterbliebenenrente), Pensionen, Betriebsrenten, Einnahmen aus einem Mini-Job sowie Unterhaltszahlungen und Kapitalerträge über 100 Euro pro Jahr berücksichtigt.

Unberücksichtigt bleiben bestimmte Einnahmen, wie Pflegegeld, Blindengeld, steuerfreie Aufwandsentschädigungen (bis 2 400 Euro im Jahr) sowie Unterhalt zur Bezahlung einer Pflegekraft (bis 4 800 Euro im Jahr).

6. Werden meine Kinder herangezogen?

Nein. Wohngeld kann auch gewährt werden, wenn Unterhaltsansprüche gegen volljährige Kinder nicht geltend gemacht werden. Freiwillige Unterhaltszahlungen werden aber als Einkommen berücksichtigt.

7. Darf ich Vermögen besitzen?

Ja. Vermögen bis 60 000 Euro bei Alleinstehenden und bis zu 90 000 Euro bei einem Zwei-Personen-Haushalt ist kein Ausschlussgrund, um Wohngeld zu beziehen.

8. Wo kann ich diese Leistung beantragen?

Wer beantwortet dazu Fragen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngeldstelle helfen Ihnen gern dienstags und donnerstags in der Zeit von 8 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr.

Besucheradresse:

Sozialamt, Abteilung Wohngeld/Bildung und Teilhabe
Junghansstraße 2, 01277 Dresden (3. Etage)

Telefon: (03 51) 4 88 13 01

Fax: (03 51) 4 88 12 14

E-Mail: wohngeld@dresden.de

Internet: www.dresden.de/wohngeld

9. Wo erhalte ich die Antragsformulare?

Sie können sich die Formulare elektronisch unter www.dresden.de/wohngeld herunterladen.

Außerdem sind die Vordrucke in allen Bürgerbüros und Stadtbezirksämtern erhältlich. Die Angestellten dort nehmen ausgefüllte Wohngeldanträge entgegen und leiten sie kostenfrei an die Wohngeldstelle weiter.

◀ Seite 9

10. Ich beziehe bereits Wohngeld und möchte eine Änderung mitteilen, zum Beispiel Umzug. Wie erreiche ich die Wohngeldstelle?

Am besten per Post, E-Mail oder Fax.

Bei Fragen können Sie uns gern anrufen. Die Durchwahlnummer Ihrer Bearbeiterin bzw. Ihres Bearbeiters finden Sie auf jedem Schreiben und Bescheid der Wohngeldstelle.

Beispielberechnungen für Seniorinnen und Senioren:

Beispiel 1: alleinstehende Altersrentnerin in einer Mietwohnung

1. Anzahl Haushaltsmitglieder	1
2. Zu berücksichtigendes Einkommen	
monatliche (Brutto-) Altersrente	850,00 €
abzüglich:	
Pauschbetrag Werbungskosten	- 8,50 €
Zwischensumme	841,50 €
10 % für Kranken-, Pflegeversicherung	- 84,15 €
zu berücksichtigendes Einkommen	757,35 €
3. Zu berücksichtigende Miete	
Bruttokaltmiete	382,00 €
Höchstbetrag	390,00 €
Ergebnis	382,00 €
Wohngeldanspruch pro Monat	104,00 €

Beispiel 2: schwerbehinderter alleinstehender Altersrentner in einem Pflegeheim

1. Anzahl Haushaltsmitglieder	1
2. Zu berücksichtigendes Einkommen	
monatliche (Brutto-) Altersrente	925,00 €
Pflegegeld (anrechnungsfrei)	1 775,00 €
abzüglich:	
Pauschbetrag Werbungskosten	- 8,50 €
Zwischensumme	916,50 €
10 % für Kranken-, Pflegeversicherung	- 91,65 €
Freibetrag wegen Schwerbehinderung	- 125,00 €
zu berücksichtigendes Einkommen	699,85 €
3. Zu berücksichtigende Miete	
Höchstbetrag	390,00 €
Wohngeldanspruch pro Monat	141,00 €

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 61
Telefax (03 51) 4 88 48 28
E-Mail sozialamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (0351) 4 88 23 90
Telefax (0351) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Paul Holube, Dominic Heyn

Juli 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

Stadtverwaltung reagiert auf Nutzerhinweise

E-Parkschein in Dresden jetzt auch mit Giropay und Paydirekt bezahlen

Schon registriert?
Parkschein
einfach online zahlen
dresden.de/e-parkschein

The advertisement features a dark background with yellow and white text. It includes the Dresden city logo and the text 'Dresden. DIEZQCU'.

Autofahrer in Dresden nehmen den im November 2018 gestarteten E-Parkschein sehr gut an. Derzeit werden auf den Parkplätzen in der Stadt pro Monat von etwa 4 000 Nutzern rund 10 000 E-Parkscheine gelöst – Tendenz steigend. An den monatlichen Gesamteinnahmen der Parkgebühren verzeichnen die E-Parkscheine mittlerweile einen Anteil von vier bis fünf Prozent. Am stärksten nutzen Autofahrer den E-Parkschein auf den innerstädtischen Parkflächen, wie zum Beispiel den Parkplätzen

20 Megalight-Plakate werben ab 15. Juli im gesamten Stadtgebiet für den E-Parkschein.

Pirnaischer Platz, Schießgasse und Reitbahnstraße, aber auch in der Inneren Neustadt und auf der Lingnerallee. Unter eparkschein@dresden.de konnten die Nutzerinnen und Nutzer Rückmeldungen zum neuen Service geben. Viele wünschten sich weitere Bezahlungsmöglichkeiten. Deshalb führt die Stadtverwaltung nun zusätzlich die Bezahlvarianten Giropay und Pay-

direkt ein. Bislang konnte man die Onlinezahlung nur per Kreditkarte und PayPal abwickeln. Bei der Umsetzung des E-Parkscheins mussten die Prozesse zwischen Straßen- und Tiefbauamt, Ordnungsamt und Stadtkasse neu abgestimmt und an die digitale Basis angepasst werden. Der E-Parkschein kann alternativ zu den Papierparkscheinen gelöst und auch per Smartphone bei Bedarf von unterwegs aus verlängert werden.

www.dresden.de/e-parkschein



Fahrbahn der Washingtonstraße wird saniert

Sperrungen und größere Umleitungen führen zu Staus

Die Washingtonstraße ist eine der meist befahrenen Straßen im Stadtgebiet Dresden. An den Kreuzungen hat insbesondere der schwere LKW-Verkehr seine Spuren im Asphalt hinterlassen. Deshalb setzen noch bis Mittwoch, 24. Juli, Fachleute die westliche Fahrbahn der Washingtonstraße, zwischen der Einmündung Scharfenberger Straße und der Flügelwegbrücke, instand. Die Durchführung erfolgt in mehreren Phasen:

■ Verkehrsführungsphase 0 und 1 sind bis 14. Juli abgeschlossen.

■ Verkehrsführungsphase 2 von Montag, 15. Juli, bis Sonntag, 21. Juli

In dieser Verkehrsführungsphase erneuern die Bauleute die Straße zwischen der Einfahrt Shell-Tankstelle und dem Beginn der Brücke.

Der Verkehr verläuft wiederum als Zwei-Richtungsverkehr über die östliche Fahrbahn. Die Einfahrt zum Autohof bzw. zur Shell-Tankstelle ist nur aus Richtung Elbepark möglich. Die Ausfahrt aus dem Autohof ist nur in Richtung Flügelwegbrücke möglich.

■ Verkehrsführungsphase 3 von Montag, 22. Juli, bis Mittwoch, 24. Juli

In der Verkehrsführungsphase 3 sind beide Richtungsfahrbahnen wieder einspurig befahrbar. In den Bereichen der Überfahrt setzen die Fachleute die bisher noch nicht umgebauten Bereiche instand.

■ Verkehrsführungsphase 4 am Montag, 29. Juli

In der Verkehrsführungsphase 4 erfolgt der Umbau der Verkehrs-sicherung und der Rückbau der

Ersatzhaltestelle.

Bei der Instandsetzung müssen die vier Zentimeter starke Deckschicht und die acht Zentimeter starke Binderschicht vollständig aus- und wieder eingebaut werden. In einigen Bereichen sind die Verwerfungen bis in die Tragschicht wirksam. Auch in diesen Bereichen wechseln die Arbeiter die Tragschicht bis zu einer Stärke von zehn Zentimetern aus.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ist mit Stauerscheinungen zu rechnen.

Die Bauarbeiten übernimmt die Firma EUROVIA VBU GmbH, Dresden. Die Kosten belaufen sich etwa auf 410 000 Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Bauarbeiten in der Landeshauptstadt

■ **Eschdorf: Pirnaer Straße**

Von Montag, 15. Juli, bis Freitag, 2. August, erneuern Fachleute den Asphalt auf der Fahrbahn Pirnaer Straße (S177) an der Kreuzung mit der Dittersbacher Straße. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH lässt Schachtsanierungen am Schmutzwasserkanal vornehmen.

Während der Arbeiten sind eine Seite der Pirnaer Straße und die Dittersbacher Straße komplett gesperrt. Der Verkehr wird über Wünschendorf und Dittersbach umgeleitet. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet.

Die Arbeiten übernimmt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG, Wachau Ortsteil Lomnitz. Die Kosten betragen rund 30 000 Euro.

■ **Radeberger Vorstadt: Fischhausstraße**

Bis voraussichtlich 4. September sanieren Fachleute in der Radeberger Vorstadt die Fahrbahn der Fischhausstraße zwischen Heideblick bis Ortsausgang in Richtung Radeberg. Sie bauen die alten Asphalt-schichten und die Betonplatten aus und ersetzen diese. Beide Haltestellen Fischhausstraße werden barrierefrei. Zwischen Heideblick und Mathias-Oeder-Straße setzen die Bauleute stadteinwärts einen neuen Bord. Zukünftig fließt das Abwasser dann halbseitig über neue Straßenabläufe. Die während der Bauzeit geltenden Verkehrsregelungen sind ausgewiesen.

Die Firma EUROVIA VBU GmbH, Dresden, führt die Arbeiten aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 490 000 Euro.

■ **Weixdorf: Fußweg der Königsbrücker Landstraße**

Bis Sonnabend, 17. August, sanieren Bau-fachleute den östlichen Fußweg der Königsbrücker Landstraße von Brühler Straße bis Alte Dresdner Straße. Sie befestigen ihn mit Betonsteinpflaster. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH lässt Arbeiten am Regenwasserkanal ausführen. Die DREWAG-Netz GmbH verlegt Elektrokabel.

Für die Arbeiten ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Eine Ampel regelt den Verkehr. Die Fußgänger laufen auf dem gegenüberliegenden Weg. Der Zugang zu den Grundstücken ist möglich.

Die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG aus Wachau, Ortsteil Lomnitz, übernimmt die Bauarbeiten. Die Kosten betragen rund 45 000 Euro.

Ausstellung in Gorbitz über Sommerhitze

Das Forschungsprojekt „Hitzeangepasste Stadt“ (HeatResilientCity, kurz HRC) präsentiert zurzeit eine Ausstellung zum Thema Sommerhitze. Unter dem Titel „Eine Stadt kühlt runter – Gemeinsam für mehr Lebensqualität im Sommer“ zeigt das HRC-Team von Montag, 15. Juli, bis Freitag, 26. Juli, im Sachsen-Forum am Merianplatz die Tafeln und Exponate. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Einkaufszentrums, Montag bis Sonnabend von 8 bis 20 Uhr, kostenlos besucht werden:

www.heatresilientcity.de



Hauswandgestaltung an Görlitzer Straße beginnt

Im Dezember 2018 gab es einen Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung der ortsbildprägenden Fassade an der 15. Grundschule (Görlitzer Straße/Ecke Seifhennersdorfer Straße) in der Äußeren Neustadt. Der Siegerentwurf und alle weiteren Wettbewerbsbeiträge sind im Stadtbezirk Neustadt, Hoyerwerdaer Straße 3 (Bürgerbüro in der 2. Etage) zu sehen. Öffnungszeiten: Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr und Freitag 9 bis 12 Uhr.

Der Siegerentwurf „Wurzeln + Flügel“ der Dresdner Künstlerin Claudia Scheffler wird bis voraussichtlich Freitag, 19. Juli, an die freie Häuserwand der 15. Grundschule mit Silikat-Fassadenfarbe realisiert.

Dresden öffnet seinen Datenschatz

Über 800 Datensätze der Landeshauptstadt Dresden können ab sofort von jedem frei genutzt werden. Die Stadtverwaltung richtete dazu ein Datenportal unter opendata.dresden.de ein. Alle Datensätze stehen in einem standardisierten, maschinell abrufbaren Format zur Verfügung. Sie können kostenlos genutzt werden. Voraussetzung ist die Angabe der auf dem Portal benannten Lizenzbedingungen. Erlaubt sind sowohl eine nicht kommerzielle als auch eine kommerzielle Nutzung. Mit der Freischaltung soll neben der Kooperation mit dem Freistaat Sachsen auch der interkommunale, europäische Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet intensiviert werden.

opendata.dresden.de



Sozialwohnungen: Landeshauptstadt unterstützt Investoren mit Landesmitteln

In den Monaten Mai und Juni 2019 hat die Landeshauptstadt Dresden mit Investoren zehn Förderverträge über 9,6 Millionen Euro für den Bau von 247 Sozialwohnungen abgeschlossen. Seit Beginn der Förderung im Jahr 2017 wurde der Bau von mittlerweile 389 mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen bis zum Jahr 2022 mit einer Gesamtfördersumme von rund 15,6 Millionen Euro vereinbart.

Die mit Mitteln des Freistaates Sachsen geförderten Wohnungsbauprojekte verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Acht Bauvorhaben mit insgesamt 229 Wohnungen setzt die kommunale Wohnungsbaugesellschaft WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG um. Weitere acht Projekte entstehen durch private Investoren. Vier Wohnungen eines privaten Investors stehen kurz vor der Fertigstellung.

Die geförderten Wohnungen unterliegen einer Mietpreis- und Belegungsbindung von 15 Jahren. Um als Mieter eine solche Woh-

nung beziehen zu können, ist ein einkommensabhängiger Wohnberechtigungsschein nötig.

Am 6. Juni beschloss der Stadtrat das kooperative Baulandmodell Dresden. Die Richtlinie steht auf der Seite 18 in diesem Amtsblatt.

Somit gilt für zukünftige Bebauungsplanverfahren ein verpflichtender Anteil von geförderten mietpreisgebundenen Wohnungen in Höhe von 30 Prozent der Wohnfläche. Damit in Dresden weitere Sozialwohnungen entstehen können, muss die Förderung des Landes mithilfe von Bundeszuschüssen verstetigt werden. Für den Zeitraum 2020 bis 2021 hat der Bund dafür zwei Milliarden Euro für die Länder vorgesehen.

■ Auskünfte zum Förderprogramm

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Abteilung Kooperative Baulandentwicklung
Sachgebiet Wohnungsbauförderung
Telefon (03 51) 4 88 35 11

E-Mail: wohnungsbaufoerderstelle@dresden.de

■ Auskünfte zum Wohnberechtigungsschein

Landeshauptstadt Dresden
Sozialamt
Abteilung Wohnungsfürsorge/Integration
Sachgebiet Wohnberatung und Vermittlung
Telefon (03 51) 4 88 12 90
E-Mail: wohnen@dresden.de
www.dresden.de/wohnberatung



Preis für ausgezeichnete Nachbarschaft

Das vorbildliche Engagement für Nachbarn wird auch dieses Jahr wieder ausgezeichnet. Bis Montag, 29. Juli, können sich Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen, Sozialunternehmen sowie engagierte Gruppen und lose Zusammenschlüsse von engagierten Nachbarn für den Deutschen Nachbarschaftspreis bewerben. Der Preis ist mit über 50 000 Euro dotiert. Die Preisverleihung findet am Donnerstag, 24. Oktober, in Berlin statt.

Dieses Jahr wird der Deutsche Nachbarschaftspreis erstmals in Kooperation mit dem Preis Soziale Stadt verliehen. Für diesen können sich ebenfalls bis Montag, 29. Juli, Institutionen bewerben, die sich für eine ganzheitliche soziale Stadtentwicklung engagieren und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Damit soll das Engagement von kommunalen Institutionen, Verbänden, Wohnungsunternehmen und ähnlichen Organisationen gewürdigt werden. Das Preisgeld beträgt hier 10 000 Euro.

www.nachbarschaftspreis.de



ANZEIGE

THE HOLLIES zurück in Dresden

28. Mai 2020 um 20 Uhr in der Messe Dresden

Die Ausnahme Pop- und Beatband „The Hollies“ feiert ihr 50-jähriges Jubiläum seit dem Erscheinen ihres Debütalbums mit einer Welttournee. Seit einigen Jahren tourt die Band mit ihrem „Best of Hollies“ Programm bereits rund um den Globus und kommt nach dem restlos ausverkauften und umjubelten Konzert im letzten April am 28. Mai 2020 um 20 Uhr zurück nach Dresden in die Messe.

Mit „The best of Hollies“ bringt die 2010 in die Rock'n'Roll Hall of Fame aufgenommene Band ihre größten Hits auf die Bühne.

„Bus Stop“, „On a carousel“, „Carrie Anne“, „Stop Stop Stop“, „He ain't heavy, he's my brother“, „Sorry Suzanne“, „The Air that I breathe“, „Long cool woman in a black dress“, „Don't let me down“ und viele andere Hits werden in einer zweistündigen Hollies-Celebration zu genießen sein.

Von Beginn an sind „The Hollies“ für ihre dreistimmigen Harmoniegesänge berühmt gewesen, galten durch innovative Arrangements und ungewöhnliche Instrumentierung schon früh als Pioniere der Popmusik und sind bis heute Vorbild für viele international erfolgreiche Bands. In England hatten die Hollies sogar mehr Nr.1-Hits in den Charts als die Beatles und selbst Sir Elton John war Gastmusiker am Piano bei vielen Aufnahmen der Hollies-Hits.

Nur bis zum 22. Juli gilt ein Frühbucherrabatt für Leser von 10% auf die Ticketpreise

Tickets bei der SZ-Tickethotline unter (03 51) 48 64 20 02, bei der Konzertkasse im Florentinum unter (03 51) 8 66 60 10 und an allen bekannten VVK-Stellen sowie online unter www.bestgermantickets.de



Fleißige Bienen auf dem Friedhof

Der Friedhof ist eine Schatzkiste für Flora und Fauna – besonders für Bienen und Insekten ist er wichtiger Lebensraum

(Oelsnitz, 04. Juni 2019) Wer einen Friedhof besucht, möchte trauern, der Verstorbenen gedenken oder einfach innehalten und sich besinnen. Friedhöfe gelten als Oasen der Stille und Entspannung. Sie sind aber auch Naturoasen, die eine bunte Lebensvielfalt zeigen.

Es ist kein Wunder, dass sich im „Ökosystem Friedhof“ zahlreiche Tiere und Pflanzen angesiedelt haben. Insbesondere auf Friedhöfen mit altem Baumbestand gibt es eine große biologische Vielfalt. Heimische Laubbaumarten spenden zum Beispiel nicht nur wohlthuenden Schatten bei Hitze, sondern dienen einer Vielzahl von Tieren als Unterschlupf. Auf Mauern aus Naturstein und alten Grabsteinen gibt es häufig Moose und Flechten. Dort finden Kleinstlebewesen sehr gute Lebensbedingungen. Wer ein mit blühenden Pflanzen dekoriertes Grab einmal näher betrachtet, entdeckt sicherlich auch die ein oder andere Biene oder Hummel und kann beobachten, wie sie bei der Nahrungssuche ihre für die Natur äußerst wichtige Bestäubungsarbeit

vollzieht. Vögel finden auf Friedhöfen ein reichhaltiges Nahrungsangebot vor, und wegen einer Vielzahl von Brutmöglichkeiten können sie sehr artenreich und auch zahlreich auf diesen ruhigen Flächen existieren. Arten wie die Amsel, das Rotkehlchen, der Zaunkönig oder viele Vertreter aus der Familie der Meisen sind über das ganze Jahr hinweg dem Friedhof treu. Und auch Säugetiere wie der Igel, der Siebenschläfer, die Haselmaus oder Fledermäuse bewohnen den Friedhof. Tipps vom Friedhofsgärtner für bienenfreundliche Grabbepflanzung: Besonders Friedhofsgärtner wissen um den hohen ökologischen Wert von Friedhöfen. Schließlich sind oftmals sie es, die mit ihrem Fingerspitzenge-

fühl und ihrer Kreativität diesen friedlichen Oasen ein Gesicht verleihen – sei es bei der Gestaltung einzelner Gräber oder des Rahmengrüns. Doch nicht nur Friedhofsgärtner, sondern jeder Hinterbliebene kann einen Beitrag zum Schutz der Bienen leisten. Denn für die Grabbepflanzung steht eine breite Auswahl an bienenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung. Die Palette reicht dabei von A bis Z – von blühenden Adonisröschen (*Adonis vernalis*) bis hin zu der Zwergmispel (*Cotoneaster*), einem blühenden Bodendecker. Diese Blütenesselschaft liefert nahezu das ganze Jahr über Nahrung. Beliebt sind Zwiebelblüher im Frühjahr wie Krokusse und Schneeglöckchen, im Sommer Hortensien und Lavendel. Aber auch im Herbst liefern die Blüten von Glockenheide (*Erica gracilis*) und Christrose (*Helleborus niger*) Futter für viele Bienen. Eine ökologische Lösung für kleine

Bienengartenpate

Mit dem Projekt „Bienengartenpate“ haben sich die Treuhandstellen für Dauergrabpflege in Bremen und in Niedersachsen/Sachsen-Anhalt etwas ganz Besonderes ausgedacht. Im Zuge des Projektes entstanden bereits 138 Bienengärten auf verschiedenen Friedhöfen. Angelegt und gepflegt werden die Bienengärten zumeist von Friedhofsgärtner*innen, den sogenannten „Bienengartenpaten“. Ziel ist es, die Lebenssituation der Wild- und Honigbienen zu verbessern, einen Impuls zur Nutzung von Überhangflächen auf Friedhöfen zu geben und das Interesse an der Umwelt zu fördern. In diesem Jahr wird das Projekt auf andere Bundesländer ausgeweitet.

Mehr Informationen gibt es unter www.bienengartenpate.de

und große Freiflächen auf Friedhöfen können auch gärtnerbetreute Grabanlagen wie „NaturRuh – Natürlich Erinnern“ oder der „Memoriam-Garten“ sein. Die von Friedhofsgärtner*innen gestalteten und gepflegten Areale zeichnen sich durch die abwechslungsreiche Anpflanzung von Stauden und Gehölzen aus. Besonders das Konzept „NaturRuh“ sieht eine insektenfreundliche Bepflanzung vor. Zudem gehören Futterstellen und Nistkästen, Insektenhotels und Unterschlupfmöglichkeiten für Tiere zu den festen Bestandteilen von NaturRuh-Arealen.

Text: Dauergrabpflege Sachsen

MIT DAUERGRABPFLEGE - GEPFLEGTE GRÄBER ÜBER JAHRE UND JAHRZEHNTE



Hier finden Sie Vertragsgärtner in Ihrer Nähe:
WWW.DAUERGRABPFLEGE-SACHSEN.DE
oder telefonisch unter: **(03 51) 8 49 16 19**

Wir haben vorgesorgt: Unser Grab wird gepflegt.



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 41 (Dresden 1) bis 47 (Dresden 7) zur Wahl des 6. Sächsischen Landtages am 1. September 2019

In seiner Sitzung am 5. Juli 2019 hat der Kreiswahlausschuss gemäß § 26 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (Sächs-

GVBL. S. 525), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2019 (SächsGVBL. S. 422) geändert worden ist und gemäß § 32 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der

Wahlen zum Sächsischen Landtag (LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), die zuletzt durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist, über die Zulassung von Kreiswahlvor-

schlägen für die Wahlkreise 41 (Dresden 1) bis 47 (Dresden 7) entschieden.

Gemäß § 26 Abs. 3 SächsWahlG und § 34 LWO gibt der Kreiswahlleiter hiermit die zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Landtagswahl 2019 nur in der Druckversion des Dresdner Amtsblattes nachzulesen.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §15 der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates vom 24. Januar 2019

Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden am 1. September 2019

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses, der Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen und der Festsetzung ihrer Reihenfolge auf dem Stimmzettel am 4. Juli 2019 für die Wahl der ausländischen Kandidatinnen und

Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten von den Mitgliedern des Wahlausschusses zugelassen und bestätigt: (Siehe Tabelle auf dieser Seite.)

Zwei eingereichte Wahlvorschläge wurden wegen der fehlenden formellen Voraussetzung nach § 12 der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates

nicht zugelassen.

Dresden, 4. Juli 2019

Luciana Cristina Marinho Schollmeier
Wahlleiterin

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Landtagswahl 2019 nur in der Druckversion des Dresdner Amtsblattes nachzulesen.

Beschluss des Stadtrates vom 6. Juni 2019

Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“

Beschluss V2804/18

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ in der Fassung vom 10. Mai 2019 (Anlage zur Beschlusssausfertigung), die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden ist, mit folgenden Änderungen:

■ Anhebung der Bagatellgrenze auf 20 Wohneinheiten,

■ Flexible Möglichkeit zur Anrechnung von Wohneinheiten aus Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

2. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass 30 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen im Plangebiet vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet wird.

3. Für alle bereits laufenden Bebau-

ungsplanverfahren, bei denen die Beschlussvorlage zur ersten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht in den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss eingebracht wurde, ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass 15 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet

wird. Hinzukommen muss in diesem Fall allerdings, dass der betreffende städtebauliche Vertrag bis spätestens zum 31. Dezember 2020 unterzeichnet wird, für danach unterzeichnete Verträge gilt die Quote nach Beschlusspunkt 2.

4. Die Inhalte des Kooperativen Baulandmodells Dresden sind regelmäßig durch den Oberbürgermeister zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen. Eine Evaluierung des Kooperativen Baulandmodells Dresden ist nach vier Jahren durchzuführen. (siehe nachstehend)

Richtlinie zum Kooperativen Baulandmodell der Landeshauptstadt Dresden

Kooperatives Baulandmodell Dresden

Inhalt

- 1 Präambel
- 2 Anwendungsbereich
- 3 Verfahrensweg
- 4 Verpflichtungen
 - 4.1 Übernahme von Planungs- und Verfahrenskosten
 - 4.2 Flächenabtretungen
 - 4.3 Erschließungsanlagen
 - 4.4 Öffentliche Grün- und Spielflächen
 - 4.5 Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring
 - 4.6 Baufreimachung – Altlasten und Bodenverunreinigungen, Archäologie, Abbruch
 - 4.7 Sozialer Wohnungsbau
 - 4.7.1 Regelfall: Errichtung geförderter Wohnungen
 - 4.7.2 Ausnahmeregelung
 - 4.8 Herstellung der ursächlichen sozialen Infrastruktur
 - 4.8.1 Kindertageseinrichtungen
 - 4.8.2 Grundschulen
 - 4.9 Weitere städtebauliche Verpflichtungen
 - 4.9.1 Kultur- und Kreativwirtschaft, Gemeinschaftsräume, Gewerbe in Mischnutzung
 - 4.9.2 Beispiele weiterer städtebaulicher Verpflichtungen
 - 4.10 Keine Kostenerhebung
- 5 Prüfung der Angemessenheit der vereinbarten Verpflichtungen
 - 5.1 Bestimmung der planbezogenen Angemessenheitsgrenze
 - 5.2 Berücksichtigung der Verpflichtungen in der Angemessenheitsprüfung
 - 5.3 Verwendung eines Berechnungstools zur Angemessenheitsprüfung
 - 5.4 Abweichende Angemessenheitsprüfung

- 6 Bau-, Durchführungsverpflichtung
- 7 Sicherung der Verpflichtungen

1 Präambel

Die Landeshauptstadt Dresden bedient sich seit den 1990er-Jahren städtebaulicher Verträge einschließlich Durchführungsverträge zur Schaffung von Baurecht in Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung. Sie dienen dazu, den durch die Planung Begünstigten an den Folgekosten und -lasten zu beteiligen. Die Erfahrungen zeigen, dass es mit diesem Instrument grundsätzlich gelungen ist, neues Baurecht zu schaffen, deren Vorhabenrealisierung zu beschleunigen und den kommunalen Haushalt zu entlasten.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose in der Landeshauptstadt Dresden weist 2030 eine Einwohnerzahl von 588.000 Einwohnern aus. Infolge des erwarteten Wachstums der Einwohner- und Haushaltszahlen besteht bis zum Jahr 2030 ein zusätzlicher Wohnungsbedarf in Dresden von insgesamt 30 050 Wohnungen. Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind in der Bauleitplanung die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Das Planungsgeschehen wird der Bevölkerungsentwicklung folgend auch in den nächsten Jahren eine hohe Aktivität in der Bereitstellung von baureifem Wohnbauland abbilden. Die daraus resultierenden infrastrukturellen Leistungen und Wohnfolgeeinrichtungen sind in der Bauleitplanung mit zu regeln. Aufgrund der in den letzten Jah-

ren festgestellten Mietdynamik lässt sich insbesondere für Wohnungen im preiswerten Segment eine zunehmende Anspannung erkennen. Aus der Notwendigkeit im Neubau Vorsorge für die Sicherung von mietpreisgebundenen Wohnraum zu schaffen setzt sich das Kooperative Baulandmodell das Ziel, die Folgewirkungen der dynamischen Entwicklung mit einer Erhöhung des Anteils an öffentlich geförderten Wohnraum im Sinne einer sozialgerechten Bodennutzung zu lenken.

Die Richtlinie stellt die Anforderungen der Landeshauptstadt Dresden in einen Rahmen und sorgt für Transparenz und Gleichbehandlung. Gleichzeitig wird eine zeitnahe Kalkulierbarkeit für die Vertragspartner der Landeshauptstadt Dresden geschaffen. Damit stellt die Richtlinie einen gerechten Interessenausgleich zwischen den Gemeinwohlinteressen einerseits und den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner andererseits dar.

Das „Kooperative Baulandmodell Dresden“ ist Ausdruck der Partnerschaft zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den an einer Bauleitplanung interessierten Eigentümern und Bauherren (die Vertragspartner). Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird sich im Folgenden einheitlich auf die „Vertragspartner“ bezogen. Die Vertragspartner der Landeshauptstadt Dresden können je nach Vorhaben eine Vertragspartnerin, ein Vertragspartner bzw. diese auch in der Mehrzahl sein.

Die vorliegende Richtlinie enthält transparente und für alle Anwendungsfälle gültige Regelungen zur Kostenbeteiligung der Vertragspartner von Vorhaben, bei denen eine verbindliche Bauleitplanung die Voraussetzung für die Schaffung von Baurecht insbesondere für den Wohnungsbau ist.

2 Anwendungsbereich

Das „Kooperative Baulandmodell Dresden“ ist anzuwenden, soweit neues Planrecht Grundlage für die Herbeiführung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist. Die Größenordnung der geplanten Fläche für Wohnzwecke bleibt dabei unerheblich. Im Einzelnen betrifft dies:

■ Bebauungsplanverfahren nach § 8 sowie §§ 13, 13 a und b Baugesetzbuch (BauGB) und

■ vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren nach § 12 BauGB. Weiterhin können Verfahren der Bodenordnung nach §§ 45 ff. BauGB angewendet werden. Das Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. BauGB ist gerade bei einer größeren Anzahl von Vertragspartnern geeignet, die Neueinteilung der Flächen und die Erbringung von Eigentümerleistungen in Fläche oder Geld zu regeln. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall zur Durchführung einer vereinbarten Umlegung, soweit die rechtlichen Voraussetzungen für ein Umlegungsverfahren vorliegen.

Das „Kooperative Baulandmodell Dresden“ ist nicht anzuwenden, soweit das Vorhaben auch ohne Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes genehmigungs-

fähig wäre. Nicht angewendet wird das „Kooperative Baulandmodell Dresden“ ferner für Planungsbegünstigte mit weniger oder gleich 20 Wohneinheiten auf ihrem Grundstück im Plangebiet (Bagatellgrenze).

Die Vertragspartner im Sinne dieser Richtlinie sind die von der Planung begünstigten Grundstückseigentümer in einem Plangebiet oder Satzungsgebiet, deren Rechtsetzung die Voraussetzung für Planungsrecht von Bauflächen schafft. Der Planungsbegünstigte wird Vertragspartner im Städtebaulichen Vertrag mit der Landeshauptstadt Dresden. Voraussetzung für die Vertragsträgerschaft ist die Eignung, auf einem oder mehreren Grundstücken die Realisierung einer städtebaulichen Entwicklung in einem angemessenen Zeitraum vornehmen zu können. Die Vertragspartner müssen die Verfügbarkeit über die Grundstücke vorweisen. Vertragspartner eines Bebauungsplanes können auch mehrere Eigentümer, Vorhabenträger und Entwickler sein. Zum Vertragspartner werden sie, soweit die Eignung nachgewiesen ist und eine der städtebaulichen Lösung folgende Grundstücksordnung erfolgt ist. Soweit erforderlich verpflichten sich die Vertragspartner vor Aufstellung eines Bebauungsplanes zu einer vereinbarten Umlegung, unterwerfen sich einem förmlichen Umlegungsverfahren oder verschmelzen in eine Gesellschaftsform.

Die Vertragspartner erklären sich vor dem Aufstellungsbeschluss zur vollständigen Anwendung dieser Richtlinie bereit und verpflichten sich zur zügigen Umsetzung der Planung im Rahmen des Kooperativen Baulandmodells Dresden. Er ist in Anerkennung dieser Grundsätze bereit, entsprechende Lasten/Kosten unter dem Grundsatz der Angemessenheit zu übernehmen. Die Fragen der Planung und Finanzierung werden im weiteren Verfahren nach den hier beschriebenen Grundsätzen präzisiert.

Anwendungsbereich sind alle Verträge zur Sicherstellung der vorgenannten Ziele, insbesondere städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB und Durchführungsverträge zu Vorhaben- und Erschließungsplänen nach § 12 BauGB. Voraussetzung einer Kostenbeteiligung ist, dass durch die städtebauliche Planung Erträge des Vertragspartners zukünftig entstehen und die übernommenen

Pflichten bei wirtschaftlicher Betrachtung des Gesamtvorganges in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des Vorhabens stehen (Angemessenheit gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

3 Verfahrensweg

Die Vertragspartner müssen vor Aufstellung der Planverfahren die Grundsätze des Kooperativen Baulandmodells Dresden anerkennen, d. h. Grundzustimmung des Vertragspartners vor Aufstellung von Bebauungsplänen. Neben der Grundzustimmung ist, wie bislang auch praktiziert, durch die Verwaltung zu prüfen, ob der Vertragspartner grundsätzlich in der Lage ist, dass Bauvorhaben zukünftig umzusetzen. (Bonität etc.) Nach dem Aufstellungsbeschluss wird parallel zur Bauleitplanung der städtebauliche Vertrag bzw. Durchführungsvertrag ausgehandelt. Vor dem Billigungsbeschluss (erste öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) muss ein grundsätzliches Einvernehmen zu wesentlichen Vertragsinhalten gemäß dieser Richtlinie zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Vertragspartnern erreicht sein (siehe dazu die Abbildung zum Verfahrensweg auf dieser Seite oben).

Soweit mit mehreren Vertragspartnern eine vereinbarte Umlegung durchgeführt wird, ist im Rahmen der Grundzustimmung grundsätzlich die Zustimmung zu einem Umlegungsverfahren von den Vertragspartnern vor Aufstellungsbeschluss einzuholen. Vor dem Satzungsbeschluss ist im Zuge des städtebaulichen Vertrages die notariell beurkundete Einverständniserklärung zur Umlegung von allen Vertragspartnern erforderlich.

Die Zuständigkeiten der Fachämter der Landeshauptstadt Dresden, die aktuellen Kostenansätze und detaillierten Fachplanungsparameter usw. werden aus Gründen des einheitlichen und zügigen Verwaltungshandelns in einer Anwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (Stadtplanungsamt) geregelt.

4 Verpflichtungen

Die Vertragspartner der Landeshauptstadt Dresden haben, ggf. anteilig, im Sinne einer sozialgerechten Bodennutzung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB die ursächlichen Kosten und sonstigen Aufwendungen des Planungsvorhabens sowie kostenrelevante Bindungen zur Förderung und Sicherung bestimmter städtebaulicher Ziele



zu übernehmen. Die Kosten und kostenrelevanten Verpflichtungen werden durch einen städtebaulichen Vertrag bzw. Durchführungsvertrag übertragen.

Von diesen Verpflichtungen unberührt bleiben die Pflichten der Vertragspartner auf Grundlage bestehender anderer gesetzlicher Regelungen.

4.1 Übernahme von Planungs- und Verfahrenskosten

Es ist ein städtebaulicher Vertrag (Refinanzierungsvereinbarung) zwischen dem Vertragspartner und der Landeshauptstadt Dresden (Stadtplanungsamt) zur Übernahme der ursächlichen Planungskosten für den jeweiligen Bebauungsplan zu schließen.

Dies beinhaltet auch Wettbewerbs- und Konzeptkosten (z. B. Qualifizierungsverfahren, RPW-Verfahren und Mehrfachbeauftragungen), Kosten für die notwendigen Gutachten, Kosten der gesetzlich notwendigen oder einvernehmlich vereinbarten Bürgerbeteiligung und weiterer vergleichbarer Leistungen. Diese Vereinbarung wird i. d. R. zusammen mit der Grundzustimmungserklärung geschlossen (siehe Kapitel 3).

Für Bebauungspläne und vorhabenbezogene Bebauungspläne im Anwendungsbereich dieser Richtlinie ist grundsätzlich ein Energie- und Klimaschutzkonzept mit der Zielstellung der Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erstellen. Den erforderlichen Bearbeitungsumfang wird die Landeshauptstadt Dresden insbesondere in Abhängigkeit von dem jeweiligen Vorhabenumfang vorgeben.

4.2 Flächenabtretungen

Die Vertragspartner leisten unentgeltliche, lasten- und kostenfreie Flächenabtretungen an die Landeshauptstadt Dresden, soweit die Flächen Voraussetzung oder Folge des Vorhabens sind und die Anlagen in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden liegen, insbesondere für:

- öffentliche Verkehrsflächen, einschließlich Flächen für Immissionsschutz, sofern diese von der Landeshauptstadt Dresden unterhalten werden müssen,

- öffentliche Grün- und Spielflächen,

- Flächen für die Ver- und Entsorgung,

- Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen,

- Flächen für naturschutzrechtlichen Ausgleich nach § 1 a Abs. 3 BauGB, sofern sie den begünstigten Flächen zugeordnet sind sowie

- bei Bedarf weitere Flächen für öffentliche Zwecke (z. B. Wertstoffcontainerstellplätze) sowie externe Kompensationsflächen.

Erforderliche Vermessungskosten und Kosten der Umlegung (z. B. Katastervermessung) sind von den Vertragspartnern zu übernehmen. Flächen, die planungsbedingt und ursächlich einer Erweiterung bestehender Erschließungsanlagen dienen, sind ebenfalls unentgeltlich und lasten- und kostenfrei zu veräußern. Entstehende Aufwendungen aus Umbau und Anpassung gehen, soweit sie ursächlich sind, zulasten der Vertragspartner.

4.3 Erschließungsanlagen

Die Vertragspartner stellen auf eigene Kosten alle gemäß § 127 BauGB beitragspflichtigen sowie beitragsfreien Erschließungsanlagen einschließlich Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Immissionsschutzanlagen her, soweit diese von der Landeshauptstadt Dresden zu finanzieren wären. Zudem sind ggf. die Kosten für die Errichtung der ursächlichen öffentlichen Wertstoffsammelcontainer zu tragen oder auf eigene Kosten herzustellen.

4.4 Öffentliche Grün- und Spielflächen

Die Vertragspartner tragen die Kosten für die Planung und Herstellung der ursächlichen öffentlich zugänglichen Grün- und Spielflächen nach Vorgabe der Stadt sowie deren Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bzw. führen

diese Maßnahmen auf eigene Kosten durch.

Für die Ausstattung mit öffentlich nutzbaren Grünflächen in einem Einzugsbereich von 500 m ist ein Richtwert von mindestens 7 m²/Einwohner für Wohngebiete anzusetzen. Der standortspezifische Grünflächenbedarf kann zum Beispiel in Abhängigkeit von der Gebäudetypologie und der Bebauungsdichte variieren und wird durch die Landeshauptstadt Dresden jeweils vorgegeben. Bereits vorhandene Grün- und Freiflächen im Einzugsbereich sollen bei der Vorgabe angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind nur versorgungswirksame Flächen zu betrachten. Eine Übernutzung bereits bestehender Grünanlagen ist auszuschließen.

4.5 Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring

Die Kosten für Planung, Herstellung und Entwicklungspflege der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen nach § 1 a BauGB sowie der Ausgleichsflächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) und der Planung, Herstellung und Entwicklungspflege von Artenschutzmaßnahmen (CEF-, FCS-Maßnahmen) und kohärenzsichernden Maßnahmen (Natura 2000 Gebiete) tragen die Vertragspartner bzw. führen diese Maßnahmen auf eigene Kosten durch. Gleiches gilt für Kompensationsmaßnahmen im Zuge einer Waldumwandlung nach § 8 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG).

Die Vertragspartner tragen erforderlichenfalls ebenso die Kosten für das erforderliche Monitoring (Überwachung) nach § 4 c BauGB.

4.6 Baufreimachung – Altlasten und Bodenverunreinigungen, Archäologie, Abbruch

Die Kosten für Maßnahmen der Baufreimachung tragen die Vertragspartner. Neben dem Rückbau vorhandener baulicher Anlagen sowie von Ver- und Entsorgungsleitungen und -anlagen betrifft dies insbesondere auch die Beseitigung von Altlasten und Bodenverunreinigungen und die Begleitung notwendiger archäologischer Grabungen. Zu tragen sind auch Abbruchkosten, soweit das für die Herstellung öffentlicher Anlagen erforderlich ist.

4.7 Sozialer Wohnungsbau

■ 4.7.1 Regelfall: Errichtung geförderter Wohnungen

Die Vertragspartner verpflichten sich, mindestens 30 Prozent der

neuen Geschossfläche Wohnen im Plangebiet für Wohnzwecke im sozialen Wohnungsbau als geförderte mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen zu errichten.

Dabei sind die Regelungen des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnraum in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Sollte die Verpflichtung zum Bau geförderter Wohnungen für die Vertragspartner einen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber eines vergleichbaren ungebundenen Wohnungsneubaus darstellen, so wird dieser wirtschaftliche Nachteil in der Angemessenheitsprüfung berücksichtigt (siehe Kapitel 5). Die Höhe des wirtschaftlichen Nachteils wird in einem der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung stehenden Berechnungstool ermittelt (siehe Kapitel 5.3).

Die Vertragspartner sollen im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Dresden (Stadtplanungsamt) einen Vorschlag vorlegen, wie der zu fördernde bzw. förderfähige soziale Mietwohnungsbau im Planungsgebiet nachgewiesen/untergebracht werden soll. Dabei ist anzustreben, dass keine sozial unverträgliche Konzentration des sozialen Mietwohnbaus innerhalb und der Umgebung der Plangebiete entsteht. In Gebieten mit gemischtem Ein- und Mehrfamilienhausbau ist der Anteil geförderter Wohnungen im angemessenen Maß im Mehrfamilienhausbau einzuordnen. Nicht einzuordnende Anteile an geförderten Wohnungsbau regeln sich gemäß der Ausnahmeregelung im Kapitel 4.7.2.

Falls bei mehreren Vertragspartnern in einem Gebiet jeder Beteiligte seinen Anteil am geförderten Mietwohnungsbau auf eigenen Flächen/künftigen Zuteilungsflächen nachweisen will, wird dem nur zugestimmt, wenn auch sichergestellt ist, dass die Anteile jeweils groß genug für eigenständige Vorhaben im geförderten bzw. förderfähigen Mietwohnungsbau sind. Erforderlichenfalls sollen sich die Vertragspartner untereinander darauf einigen, die Förderquote für den Mietwohnungsbau auf einer geeigneten Fläche entweder gemeinsam bzw. durch einen der Beteiligten oder aber durch einen geeigneten Dritten zu realisieren. Alternativ sind auch direkte vertragliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern

und Anbietern von gebundenen Wohnungen möglich, soweit die nachweislich eingegangen sind und wenn diese von der Landeshauptstadt Dresden nach Prüfung fachlich bestätigt wurden (z. B. Bauträgermodell mit der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft).

■ 4.7.2 Ausnahmeregelung

In begründeten Ausnahmefällen können die Vertragspartner im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Dresden alternativ:

1. mindestens 10 Prozent der neuen Geschossfläche für Wohnzwecke im sozialen Wohnungsbau innerhalb des Plangebietes als mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen ohne Förderung zu errichten. Die Bindungen sollen den Regelungen zur Förderung der Schaffung von gebundenem Mietwohnraum in der jeweils gültigen Fassung entsprechen (z. B. wenn keine Landeszuschüsse laut Richtlinie gebundener Mietwohnraum des Sächsischen Staatsministeriums des Innern stehen).

2. die Ablösung der Verpflichtung zur Errichtung von geförderten gebundenen Wohnungen im Plangebiet durch eine Zahlung an die Landeshauptstadt Dresden ermöglichen (z. B. in Wohngebieten für den individuellen Einfamilienhausbau). Die Mittel sind von der Landeshauptstadt Dresden zweckgebunden zur Sicherung oder Schaffung von Bindungen im Bestand und Neubau zu verwenden. Die Höhe der Ablösung entspricht dem wirtschaftlichen Nachteil gemäß der Angemessenheitsberechnung laut Kapitel 5, der den Vertragspartnern durch die Realisierung von geförderten Mietpreis- und Belegungsbindungen im Vorhaben entstände.

3. der Landeshauptstadt Dresden Grundstücke für mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen vorrangig im Plangebiet oder gleichwertig an anderer Stelle kosten- und lastenfrei übertragen. Der Wert der Grundstücksübertragung an die Landeshauptstadt Dresden entspricht grundsätzlich dem wirtschaftlichen Nachteil gemäß der Angemessenheitsberechnung laut Kapitel 5, der den Vertragspartnern durch die Realisierung von geförderten Mietpreis- und Belegungsbindungen im Vorhaben entstände.

Die Ausnahmeregelungen 1. – 3. kommen dann zum Ansatz, wenn eine Umsetzung des Regelfalls (Kapitel 4.7.1) objektiv nicht möglich erscheint, aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Vertragspartner liegen

(z. B. in Wohngebieten für den Einfamilienhausbau oder wenn keine Fördermittel zur Verfügung stehen).

Die geforderte Quote für den sozialen Wohnungsbau als geförderte mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen kann im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Dresden flexibel auch außerhalb des Plangebietes auf einem weiteren Grundstück im Eigentum des Vertragspartners erfüllt werden, wenn die Errichtung spätestens zeitgleich mit der Bebauung des Plangebietes erfolgt. Dazu müssen bei dem Ersatzgrundstück zum Zeitpunkt des Abschlusses des städtebaulichen Vertrages alle baurechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für die geforderte Nutzung nachweislich vorliegen.

4.8 Herstellung der ursächlichen sozialen Infrastruktur

Mit den vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossenen Fachkonzepten für Kindertagesstätten (Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) und Schulen (Schulnetzplanung) liegt für die Landeshauptstadt Dresden ein Rahmen für den Bau neuer Einrichtungen bzw. den Ausbau bestehender Einrichtungen vor. Diese weisen einen geringen Neubaubedarf zur Deckung der künftigen Nachfrage nach Kindertagesstätten- und Grundschulplätzen aus. In dieser Betrachtung sind die wesentlichen kurz- bis mittelfristig absehbaren Gebietsentwicklungen eingeschlossen, da diese in der Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Dresden bereits Berücksichtigung fanden. In der Regel wird es demnach keinen zusätzlichen Neubaubzw. Erweiterungsbedarf geben. Werden jedoch im abweichenden Einzelfall zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durch Vorhaben im Wohnungsbau verursacht, so sind die Investitionskosten gemäß dieser Richtlinie von den Vertragspartnern zu übernehmen. Soweit Landes- bzw. Bundeszuschüsse für die Errichtung der ursächlichen sozialen Infrastruktur gewährt werden, sind diese kostenmindernd bei den Kostensätzen gemäß Kapitel 4.8.1 und 4.8.2 zu berücksichtigen.

Nicht Gegenstand der Richtlinie sind nicht bauliche Folgekosten wie Betriebskosten oder Personalkosten.

Die Ermittlung des Bedarfs an Plätzen in den sozialen Infrastruktureinrichtungen, der sich aus dem Vorhaben ergibt, erfolgt

anhand eines standardisierten Berechnungsverfahrens, welches Bestandteil der Anwendungsrichtlinie zu dieser Richtlinie ist.

■ **4.8.1 Kindertageseinrichtungen**
An den Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur für Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) beteiligen sich die Vertragspartner entsprechend des durch die neue Geschossfläche Wohnen hervorgerufenen und im Umfeld des Baugebietes in den Stadtteilen nicht abgedeckten neuen Bedarfes. Als Pauschalansatz für die Kosten je Platz in einer Kindertageseinrichtung gilt 30.000 Euro.

Die Vertragspartner können im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Dresden die zusätzlich benötigten Plätze auch selbst durch Errichtung einer Kindertageseinrichtung in fachlicher Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden schaffen.

■ **4.8.2 Grundschulen**
An den Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur für Grundschulplätze beteiligen sich die Vertragspartner entsprechend des durch die neue Geschossfläche Wohnen hervorgerufenen und im zuständigen Grundschulbezirk nicht abgedeckten neuen Bedarfes.

Als Pauschalansatz für die Kosten je Platz in einer Grundschule gilt 40.000 Euro.

4.9 Weitere städtebauliche Verpflichtungen

In Abhängigkeit der Lage und der Eigenart des Vorhabens stehen ortskonkrete städtebauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der jeweiligen Plangebietsentwicklung. Soweit diese im kausalen Zusammenhang mit dem Vorhaben der Vertragspartner stehen, sind die resultierenden städtebaulichen Maßnahmen in der Planung und Errichtung von den Vertragspartnern zu übernehmen.

Die betreffenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Plangebietsentwicklung werden frühzeitig den Vertragspartnern mitgeteilt und sind im Gesamtumfang aller Verpflichtungen Bestandteil der Angemessenheitsprüfung.

■ **4.9.1 Kultur- und Kreativwirtschaft, Gemeinschaftsräume, Gewerbe in Mischnutzung**

Neben den städtebaulichen Zielen zur Schaffung von Wohnraum bestehen je nach Vorhabenstandort weitere bauleitplanerische Zielstellungen, unter anderem zu den Belangen der Kultur- und Kreativwirtschaft und gewerblichen Nutzungen. Insbesondere

bei drohendem Wegfall oder Einschränkungen bestehender Nutzungen im Quartier oder speziellen Defiziten soll der Erhalt bzw. die Ermöglichung und Verstärkung von Entwicklungsperspektiven für Büro-, Produktions- und Präsentationsräume ein wesentliches Ziel der Baulandentwicklung sein. Den Aspekten der Nutzungsmischung und der Konzentration auf Innenentwicklungspotenziale kann mit der Integration von Gewerbe als Mischnutzung zum Wohnen Rechnung getragen werden. Zudem können bei passenden Wohnungsbauvorhaben Gemeinschaftsräume oder Ähnliches integriert werden.

Die avisierten Mieten sind bedarfsgerecht für die entsprechende Zielgruppe der kleingewerblichen Nutzung, insbesondere der Kultur- und Kreativwirtschaft, auf konsensualer Basis festzulegen. Die zusätzlichen Lasten infolge reduzierter Mietpreise sind in der Angemessenheitsprüfung gemäß Kapitel 5 vollumfänglich zu berücksichtigen.

■ **4.9.2 Beispiele weiterer städtebaulicher Verpflichtungen:**

■ begleitende Mobilitätsmaßnahmen (z. B. Einordnung Carsharing, E-Ladeinfrastruktur)

■ Kunst im öffentlichen Raum

4.10 Keine Kostenerhebung

Keine Kosten werden erhoben für:
■ allgemeine Verwaltungskosten sowie

■ laufende Betriebs-, Personal- und Unterhaltskosten einer Folgeeinrichtung.

5 Prüfung der Angemessenheit der vereinbarten Verpflichtungen

Entsprechend § 11 Abs. 2 BauGB müssen die im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Vertragspartnern vereinbarten Leistungen „(...) den gesamten Umständen nach angemessen sein.“ Um diesem Anspruch gerecht zu werden, führt die Landeshauptstadt Dresden für jeden städtebaulichen Vertrag, der auf Grundlage des Kooperativen Baulandmodells Dresden geschlossen wird, eine standardisierte Angemessenheitsprüfung in Bezug auf die wirtschaftliche Belastung der Vertragspartner durch.

5.1 Bestimmung der planbezogenen Angemessenheitsgrenze

Wesentlicher Bestandteil der Angemessenheitsprüfung ist die Festlegung einer Angemessenheitsgrenze, bis zu welcher die vereinbarten Leistungen als angemessen angesehen werden. Diese

Festsetzung erfolgt auf Grundlage eines standardisiert ermittelten Gesamtertrages (Barwert), der basierend auf der planerisch festgesetzten Art und dem Maß der baulichen Nutzung in einem Berechnungstool durch die Landeshauptstadt Dresden berechnet wird (siehe Kapitel 5.3). Betrachtet werden ausschließlich die für den Wohnungsbau vorgesehenen Flächen. Die Angemessenheitsgrenze gilt als überschritten, wenn mehr als 30 Prozent des standardisiert berechneten Gesamtertrags an Folgekosten und Lasten für den Planungsbegünstigten anfällt.

5.2 Berücksichtigung der Verpflichtungen in der Angemessenheitsprüfung

Die Landeshauptstadt Dresden ermittelt im Rahmen der Angemessenheitsprüfung den Bodenwert für ein erschlossenes baureifes Grundstück. Die mit den Kapiteln 4.1 bis 4.6 verbundenen Verpflichtungen stellen die Voraussetzung für diese Grundstücksqualität dar. Wie sich die Kosten für diese Verpflichtungen im Einzelnen darstellen und welchen Grundstückspreis der Planungsbegünstigte ggf. für das Grundstück gezahlt hat, wird nicht überprüft. Die Kosten der Kapitel 4.7, 4.8 und 4.9 werden separat für jedes Plangebiet erhoben, aufsummiert und in der Angemessenheitsprüfung der Angemessenheitsgrenze gegenübergestellt.

Wenn die Summe der entstehenden wirtschaftlichen Belastungen die Höhe von 30 Prozent des standardisiert berechneten Gesamtertrages überschreitet, wird die wirtschaftliche Belastung auf ebendieses Maß unter Berücksichtigung der jeweiligen städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes oder vorhabenbezogenen Bebauungsplanes reduziert. Bei der Reduzierung der Verpflichtungen aus dem städtebaulichen Vertrag bleiben die zwingenden Voraussetzungen für eine Wohnbebauung (Kapitel 4.1 bis 4.6) unberührt.

5.3 Verwendung eines Berechnungstools zur Angemessenheitsprüfung

Die Prüfung der Angemessenheit erfolgt durch die Landeshauptstadt Dresden mit Hilfe eines hierzu entwickelten Berechnungstools. In diesem wird der standardisierte Gesamtertrag für eine Planung berechnet und daraus die Angemessenheitsgrenze abgeleitet sowie der wirtschaftliche Nachteil aus der Verpflichtung zum Bau geförderter Wohnungen (Kapitel 4.7) berechnet. Dem Berechnungs-

modell liegen wohnungswirtschaftliche Ansätze (Baukosten, Mieteinnahmen) zugrunde, die in regelmäßigen Abständen durch die Landeshauptstadt Dresden aktualisiert werden.

5.4 Abweichende Angemessenheitsprüfung

In Einzelfällen (z. B. Erschließungsträger im Einfamilienhausbau) behält sich die Landeshauptstadt Dresden vor, die Angemessenheit nicht über den Gesamtertrag, sondern beispielsweise über die planungsbedingte Wertsteigerung zu ermitteln. Die planungsbedingte Wertsteigerung wird aus der Differenz des Bodenwertes vor der Planung und des Bodenwertes nach der Planung ermittelt. Als angemessen gilt in diesen Fällen, wenn die Summe aller vereinbarten Leistungen 2/3 dieser planungsbedingten Wertsteigerung nicht übersteigt.

6 Bau-, Durchführungsverpflichtung

Der Bebauungsplan wird nur dann zur Entscheidung in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gebracht, wenn sich die Vertragspartner zur Bebauung und Nutzung der Vorhaben, zur Herstellung der Erschließungsanlagen sowie zur Durchführung der im Bebauungsplan festgesetzten oder in sonstiger Weise dem Eingriff zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen i. S. d. §§ 18 ff. BNatSchG gemäß den planungsrechtlichen Festsetzungen innerhalb einer für den Einzelfall angemessenen Frist verpflichten.

Im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen nach § 12 BauGB ist der geförderte Wohnungsbau innerhalb einer im Durchführungsvertrag festzulegenden Frist umzusetzen. Wenn das Vorhaben, einschließlich des geförderten Wohnungsbaus nicht fristgerecht umgesetzt wird, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgehoben werden.

7 Sicherung der Verpflichtungen

Für alle vertraglichen Verpflichtungen der Vertragspartner müssen Sicherheiten in ausreichender Höhe geleistet werden, um zu verhindern, dass bei Zahlungsunfähigkeit der Vertragspartner deren Lasten an die Landeshauptstadt Dresden zurückfallen. Im Übrigen sollen die Möglichkeiten der grundbuchrechtlichen Sicherung ausgeschöpft werden.

Dresden, 11. Juni 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Interessenbekundungsverfahren

Umsetzung der externen Fach- und Koordinierungsstelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Haushaltsjahr 2020 in Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich als „Partnerschaft für Demokratie“ seit mehreren Jahren am Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Das Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden – Wir entfalten Demokratie (LHP) ist die kommunale Handlungsstrategie zur Umsetzung der Partnerschaft und zur Förderung von Demokratie und zivilgesellschaftlichem Engagement auf kommunaler Ebene. Ziel ist die Entwicklung einer demokratischen, vielfältigen und respektvollen Kultur des Miteinanders und die Unterstützung von lokalen Vereinen, Initiativen und Projekten, die hierzu beitragen.

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Gesucht wird eine nichtstaatliche, gemeinnützige, überparteiliche Organisation zur Umsetzung der externen Fach- und Koordinierungsstelle. Diese steuert in Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt (hier: Bürgermeisteramt) die Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“, koordiniert das städtische Handeln für Demokratie, Vielfalt und gegen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Extremismus. Die Fachstelle fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft und sorgt für die Bündelung, Vernetzung und Stärkung des demokratischen Engagements vor Ort. Sie ist Ansprechpartnerin für Personen und Einrichtungen, die im Rahmen des Bundes- und des Lokalen Handlungsprogramms aktiv sind und hat u. a. folgende Aufgaben:

- Koordinierung und inhaltlich-fachliche Beratung von Projektträgern und Begleitung von Einzelmaßnahmen,
- Erfassung der Projektanträge, Projektdaten und -ergebnisse,
- lokale Vernetzungsarbeit, fachliche Qualifizierung und Beratung von relevanten, an der Partnerschaft für Demokratie beteiligten Akteurinnen bzw. Akteuren,
- Organisation der Tätigkeit des Begleitausschusses,
- Vorbereitung der Demokratie-

konferenzen und von weiteren partizipativen Veranstaltungen,

- Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Bekanntmachung des Bundesprogramms, der „Partnerschaft für Demokratie“ und des LHP einschließlich Pflege der Homepage,
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Regiestelle, der Programmevaluation und wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms.

Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben finden Sie in der Programmrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom 16. Mai 2018 (<https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie.html>) und im Lokalen Handlungsprogramm (www.dresden.de/lhp).

2. Rahmenbedingungen für die Fachstellentätigkeit (im Haushaltsjahr 2020)

Die Trägerschaft der Fach- und Koordinierungsstelle kann gemeinnützigen Organisationen übertragen werden, welche die unter Punkt 4.2 der Leitlinie des Bundesprogramms aufgeführten Voraussetzungen erfüllen und zwar insbesondere:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in den Themenfeldern des Programms,
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens,
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit,
- Gewähr für die Nichtvornahme von Insihgeschäften und Mehrvertretungen nach Maßgabe des § 181 BGB in allen Belangen mit Bezug zur Projektdurchführung

im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Die Landeshauptstadt Dresden wünscht sich Träger mit Erfahrungen in mindestens einem der folgenden Bereiche: Gemeinwesenorientierte Demokratiearbeit, politische Bildung, Präventionsarbeit gegen Radikalisierung, Extremismus und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement und politischer Teilhabe unterschiedlicher Zielgruppen. Interessierte Organisationen bzw. deren Personal und Honorarkräfte sollten mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“, dem LHP, aber auch den lokalen Strukturen und relevanten Akteurinnen/Akteuren Dresdens vertraut sind. Des Weiteren sind Kenntnisse in den Bereichen Fördermittel- und Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungs- und Moderationskompetenz erforderlich. Bei Ausfall eines Mitarbeitenden muss eine Vertretung gewährleistet sein. Im Falle einer Auswahl gewährt Ihnen die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auf Basis der aktuellen Programmrichtlinie im Förderbereich A: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ zunächst für den Bewilligungszeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 eine Zuwendung aus Bundesmitteln für die Finanzierung von Personal- und Sachkosten. Es muss damit mindestens ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ geschaffen werden. Die Mittel werden per Zuwendungsbescheid weitergeleitet. Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung und der tatsächlichen Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Die Landeshauptstadt Dresden stellt jährlich einen neuen Antrag auf Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Es ist daher erwünscht, dass sich bewerbende Träger zu einem längerfristigen Engagement bereit sind. Für am Interessenbekundungsverfahren Teilnehmende gilt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

3. Interessenbekundungsverfahren und Dokumente

Freie Träger aus der Landeshaupt-

stadt Dresden, die Interesse an der Umsetzung der Externen Fach- und Koordinierungsstelle haben, werden aufgefordert, sich zu bewerben. Die Interessenbekundung sollte folgendes beinhalten:

- ein Kurzkonzept zur Umsetzung der Fachstelle inkl. Maßnahmebeschreibung (max. 2-3 A4 Seiten),
 - eine Vorstellung des Trägers und seiner Erfahrungen und Referenzen in den Themenfeldern des Bundes- und des Lokalen Handlungsprogramms sowie ihrer Zielgruppen,
 - Darstellung des Personalkonzepts und der räumlichen Situation,
 - Darlegung der Überparteilichkeit,
 - Kosten- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2020,
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit,
 - aktueller Auszug aus dem Vereinsregister und Kopie der Satzung.
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bitten wir **bis spätestens 23. August 2019** an die Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisteramt
PF 12 00 20
01001 Dresden
und zusätzlich in digitaler Form an lhptoleranz@dresden.de zu senden.
Die Auswahl wird eine Jury treffen. Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt telefonisch Dr. Julia Günther unter (03 51) 4 88 21 34.

Fragen?



dresden.de/wegweiser

Beschlüsse des Ausschusses für Gesundheit

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) hat am 26. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Strukturänderung der zentralen Notaufnahmen an den Standorten Neustadt/Trachau und Friedrichstadt des Städtischen Klinikums Dresden V2983/19

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) beschließt an den Standorten Neustadt/Trachau und Friedrichstadt des Städtischen Klinikums Dresden die

Einrichtung zentraler Notaufnahmen als unabhängige, fachübergreifende Organisationseinheiten mit angeschlossenen Beobachtungsstationen unter jeweils eigenständiger fachlicher ärztlicher Leitung.

Arbeit der Familienhebammen sicherstellen und weiter verstetigen A0598/19

1. Zur Fortführung der Arbeit der fünf Dresdner Familienhebammen und zur finanziellen Absicherung notwendiger Sachkostenaufwüchse u. a. für die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Boxen für Säuglinge wird

der Oberbürgermeister beauftragt, die dafür benötigten Finanzmittel in Höhe von 35.000 Euro pro Jahr bereitzustellen.

2. Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, die in den darauf folgenden Jahren benötigten Mittel im Doppelhaushalt 2021/22 und gegebenenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung zu verankern.

Die Deckung erfolgt auf der Basis frei werdender Finanzmittel (aufgrund überplanmäßiger Zuschüsse des Freistaates) im Produkt 10.100.41.4.0.01 „Gesundheitspflege“.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin

und/oder Verursachenden bis zum **19. Juli 2019, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 16.

Juli 2019 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG-Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Amtsleiter

Anträge auf ambulanten Handel im Stadtkern im Jahr 2020

Ab Montag, 19. August 2019, nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im Stadtkern im nächsten Jahr an.

Die Sondernutzungsanträge können per Post geschickt oder im Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer K 226, abgegeben werden. Dort und auch im Internet

unter www.dresden.de gibt es die Antragsformulare. Mit dem Antragsformular geben die Mitarbeiter im Straßen- und Tiefbauamt für den Stadtkern Lagepläne aus, in denen die zulässigen Standorte für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind. Außerdem ist ein Informationsblatt erhältlich, in welchem sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsver-

fahren umfassend erläutert werden. Alle bis zum Freitag, 23. August 2019, eingehenden Anträge auf Sondernutzung durch ambulanten Handel gelten als gleichberechtigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch unter Telefon (03 51) 4 88 17 84 oder (03 51) 4 88 17 81.

Ortschaftsrat Altfranken tagt

Der Ortschaftsrat Altfranken tagt am Montag, 15. Juli 2019, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Verwendung der Investitionspauschale 2019 für den Bau des Spielplatzes mit integrierter Sitzgruppe auf der Altfränkener Höhe

■ Absprache zur weiteren Verfahrensweise für verkehrstechnische Probleme

■ Absprache zur Einrichtung der neuen Küche

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstaussweise DA-Nr. S067035 und E071816 der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung zweier Dienstsiegel

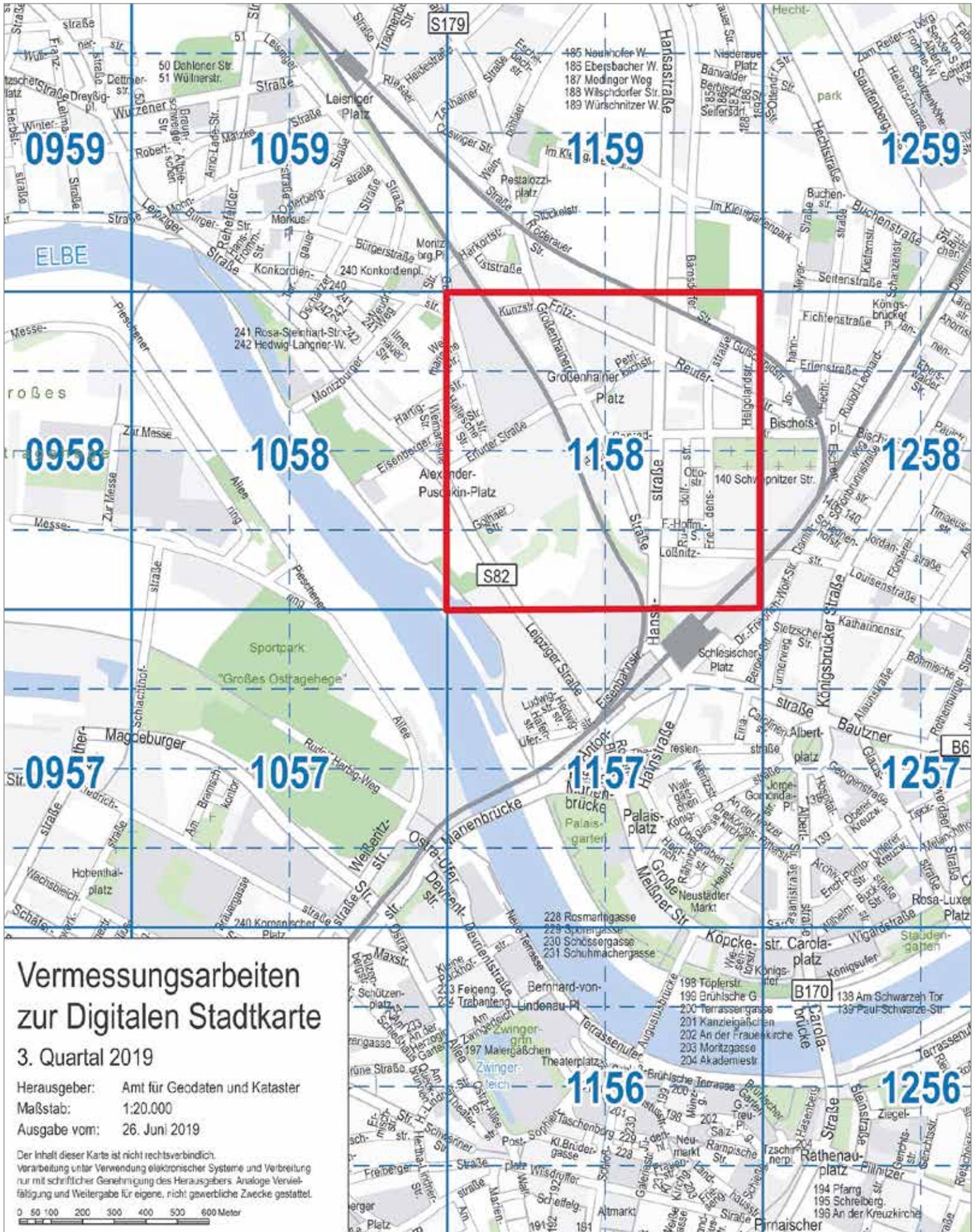
Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurden

■ das Dienstsiegel 13 mit einem Durchmesser von 24 Millimetern und
■ das Dienstsiegel 13 mit einem Durchmesser von 40 Millimetern missbräuchlich verwendet.

Bei beiden Dienstsiegeln lautet die Umschrift im oberen Halbbogen: LANDESHAUPTSTADT DRESDEN. Darunter befindet sich jeweils das Wappen der Landeshauptstadt Dresden. Über dem Wappen steht bei beiden Dienstsiegeln die „13“. Im unteren Halbbogen beider Dienstsiegel lautet die Umschrift: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Die beiden Dienstsiegel werden für kraftlos erklärt.

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten (Pläne siehe auf den nächsten zwei Seiten) werden im Zeitraum Juli 2019 bis September 2019 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind und können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.





Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Schulverwaltungsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Allgemeine Verwaltung/Schulsekretariate
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 40190702

ab dem 7. Oktober 2019 befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Verwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 17. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ In den Städtischen Bibliotheken Dresden, Bibliothek Leubnitz-Neuostra, ist die Stelle

**Bibliotheksassistent/-in/
Fachangestellte/-r für Medien-
und Informationsdienste**
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 42190701

ab sofort befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.
Voraussetzung
Fachangestellte/-r für Medi-

en- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek bzw. Bibliotheksassistent/-in an öffentlichen Bibliotheken

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden

Bewerbungsfrist: 19. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Sozialamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Haushaltsangelegenheiten**
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 50190701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 30. September 2021 zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, ist die Stelle

**Sozialmedizinische/-r
Assistent/-in**
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 53190701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet im Rahmen einer Langzeitkrankvertretung zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Sozialmedizinische/-r Assistent/-in, Medizinische/-r Fachangestellte/-r oder vergleichbare Ausbildung mit Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in Altlasten/
Bodenschutz**
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 86190701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Hydrologie oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

**Einrichtungsleiter/-in
Kita Dörnichtweg 34**
Entgeltgruppe S15 TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/630

ab 1. August 2019 befristet bis voraussichtlich 30. September 2020 im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung
Abschluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X.

Bewerbungsfrist: 19. Juli 2019
Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind zwei Stellen

Elektroniker/-in
Entgeltgruppe 4
Chiffre-Nr. 27190701

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren im Bereich der Elektrotechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 23. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist

die Stelle

**Sachgebietsleiter/-in
Objektsicherheit**
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 27190702

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA auf dem Gebiet Sicherheit oder Sicherheitsmanagement
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Lebensmittelüberwachung/
Verwaltungsverfahren/
-organisation**
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 36190701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Universität), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet der Allgemeinen Verwaltung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Schulverwaltungsamt ist die Stelle

Schulsekretär/-in
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 40190703

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zunächst 31. August 2020 als Vertretung zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig im Bereich Sekretariat (vorzugsweise Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement (Wahlqualifikation Assistent und Sekretariat), Bürokaufleute, Facharbeiter für Schreibtechnik)
Die wöchentliche Arbeitszeit be-

trägt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. Juli 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Schulverwaltungsamt ist die Stelle**

**Schulsekretär/-in
Abendgymnasium bzw.
Schulsekretär/-in Springer
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 40190704**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig im Bereich Sekretariat (vorzugsweise Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement (Wahlqualifikation Assistenz und Sekretariat), Bürokaufleute, Facharbeiter für Schreibtechnik)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. Juli 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

**Psychologin/Psychologe
Kinder- und Jugendnotdienst
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 51190701**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) als Psychologe/-in
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. Juli 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **In den Museen der Stadt Dresden, Kunsthaus Dresden, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in Bildung/
Sonderprojekte
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 43190701**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor in den Fachrichtungen Kunst- oder Kulturwissenschaften bzw. Architektur

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Juli 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sind Stellen**

**Projektleiter/-in C
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 65190701**

ab 1. August 2019 unbefristet und befristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt; in der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. Juli 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

**Tunneltechniker/-in
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 66190701**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Elektronik, Fernmeldetechnik, Verkehrstechnik oder vergleichbar mit der Zusatzqualifikation als Techniker oder Meister
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. Juli 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Ordnungsamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in Grundsatz/
Öffentlichkeitsarbeit
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 32190702**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), bevorzugt auf dem Gebiet der Medienwissenschaften, Kommunikationswissenschaften
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertages-**

einrichtungen sind drei Stellen im Rahmen des ESF-Förderprogrammes in den kommunalen Kitas Josephinenstraße 33, Rudolf-Bergander-Ring 34, Heinz-Lohmar-Weg 2 in Dresden

**Sozialpädagoge/
Sozialpädagogin
Entgeltgruppe. S11b TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/632**

ab sofort befristet bis zum 31. Oktober 2021 zu besetzen.

Voraussetzungen

Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2019

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Grundstücksverwaltung
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. EB 55/629**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Ausbildung als Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann, staatlich geprüfter Techniker/geprüfte Technikerin (Bau) oder vergleichbarer Abschluss
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2019

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle**

**Public Relations Manager/-in
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 80190701**

ab dem 1. Oktober 2019 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), in den Fachrichtungen Medien- und Kommunikationswissenschaften, Journalismus
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

**IT Application Manager/-in SAP
Entgeltgruppe 10 TVöD
Chiffre-Nr. EB 17 26/2019**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 4. August 2019

Senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail (nur pdf-Dateien max. 6 MB) mit Angabe der Chiffre-Nr. bitte an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
ebit-bewerbung@dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

**Straßenwärter/-in
(Straßenaufsicht)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 66190705**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/-in
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

**Bausteuerin/Bausteuerer
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66190703**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung

Ingenieur/-in berechtigt, in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 9. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Sondernutzung
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 66190704**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung, Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

**Systembetreuer/-in
Informationssicherheit
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 20/2019**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossenes Fachhochschulstudium auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einem vergleichbaren Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. August 2019
Senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder per Mail (nur pdf-Dateien, max. 6 MB) mit Angabe der Chiffre-Nr. bitte an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail ebit-bewerbung@dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

**Projektleiter/-in
Entgeltgruppe 11 TVöD
Chiffre-Nr. EB 17 18/2019**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. August 2019
Senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail (nur pdf-Dateien max. 6 MB) mit Angabe der Chiffre-Nr. bitte an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
ebit-bewerbung@dresden.de

■ **Im Gesundheitsamt ist die Stelle**

**Fachärztin/Facharzt
Hygienischer Dienst
Entgeltgruppe 15
zuzüglich Arbeitsmarktzulage
Chiffre-Nr. 53190104**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2019 (Verlängerung)
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in Baugrund/
Abfall/Altlasten
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66190702**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA) und Bachelor (FH, BA und Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Verkehrswesen oder Geotechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind Stellen**

**Erzieher/-in mit
besonderen Aufgaben**

**Entgeltgruppe S8b TVöD SUE
Chiffre-Nr. EB 55/609]**

ab 1. August 2019 befristet bis 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als: Logopäde/Logopädin, Ergotherapeut/-in, Physiotherapeut/-in, Psychotherapeut/-in, Kunsttherapeut/-in, o. ä.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2019
Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
kindertageseinrichtungen@dresden.de

dresden.de/stellen



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 820, 831, 832

Gemarkung: Coschütz

Flurstücke: 8, 11, 41/35, 127/1, 224t, 224z, 233e, 233n, 235/6, 240k, 241r, 286/3, 292b, 308, 315a, 318/2, 360/6, 361/4, 420/5, 420/7, 420/8, 421, 428/1, 447a, 454/2, 461/2, 467/7, 467/19, 467/23, 468/9, 468/15, 468/16, 469/4, 469/8, 470, 473/2, 473/3, 474/1, 475, 477, 478/1, 497, 500/3, 501/1, 501/3, 538, 555
Gemarkung: Dölzchen

Flurstücke: 11/5, 18/8, 21/3, 33, 63/1, 68/1, 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/7, 68/8, 70x, 76f, 76h, 76/2, 76/3, 89, 95, 100, 117/4, 134/7, 147/2, 148, 149s, 149w, 150y, 150/8, 171/5, 194/10, 195, 201, 209, 214/6, 232, 252/2, 252/3, 252/5, 260l, 260m, 260/3, 260/4, 262, 331, 334
Gemarkung: Gittersee

Flurstücke: 6/1, 7/7, 11/1, 135a, 136m, 162a, 172g, 173/2, 173i, 180i, 181f, 181g, 181/2, 196, 205b, 228
Gemarkung: Großluga

Flurstücke: 2a, 10c, 17d, 20/9, 20/10, 47/15, 50/11, 70/3, 110/2, 110/3, 110/4, 110/5, 111d, 112, 112/2
Gemarkung: Großschachwitz

Flurstücke: 23, 40a, 49k, 52d, 52e, 52f, 53o, 53/2, 54/20, 54/29,

54/38, 62a, 89, 89a, 92a, 92/1, 93c, 99, 112/1, 115/1, 116, 118/1, 121/1, 122, 123, 124/1, 126/1, 127/1, 128/1, 130/1, 148/1

Gemarkung: Kaitz

Flurstücke: 104a, 191, 192, 194a, 205/5

Gemarkung: Kleinpestitz

Flurstücke: 26g, 68/49

Gemarkung: Kleinzschachwitz
Flurstücke: 15, 48/3, 48/4, 49, 87/3, 105b, 105/7, 116c, 106g, 110f, 110/2, 110/5, 113, 113a, 116/2, 116/16, 120/2, 123, 123a, 127, 182f, 185

Gemarkung: Leuben

Flurstücke: 161b, 219i, 219k, 219l, 235l, 235/2, 248/1, 250/3, 252/1, 253/1, 255/1, 256/1, 257/1, 258/9, 258/10, 258/15, 267/1, 267/2, 271l,

281/6, 282/4

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstücke: 33/2, 61, 135, 168/22, 169, 225/1, 225/4, 228/2, 231a, 231b, 231c, 231/3, 231/4, 238/1, 239/1, 418/5, 420/5, 454/15, 454/22, 454/27, 454/29, 454/30

Gemarkung: Meußlitz

Flurstücke: 36/40, 36/65, 57n, 58h, 60/10, 60/27, 61g, 61u, 62m, 62n, 62/6, 63/5, 63/6, 63/10, 67z, 71/6, 71/8, 73/37, 82g, 108i, 125g, 125u, 125v, 248a, 248b, 248c, 249d, 249h, 250g, 250e, 640

Gemarkung: Mockritz

Flurstücke: 9/5, 10a, 23l, 76p, 114/2, 114/21, 114/33, 134c, 134/2, 134/3, 139, 147f, 147h, 160, 160n, 167e, 173i, 173k, 231, 232, 233, 235, 322

Gemarkung: Naußlitz
Flurstücke: 113/1, 113/2, 120a, 202, 203/4
Gemarkung: Plauen
Flurstücke: 29/2, 153p, 169, 175/3, 182a, 183k, 183/11, 186n, 187r, 190a, 191/3, 191/6, 197/1, 200m, 200o, 200v, 215p, 218i, 234, 259a, 321/1, 395, 395c, 417, 418, 436/1, 436/2, 518, 520, 528, 529, 575, 687/2
Gemarkung: Räcknitz
Flurstücke: 17/9, 106/14, 106/20
Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 23/4, 31/3, 187/4, 193h, 199v, 204g, 208a, 361e, 361r, 435/1, 444/77, 475/12, 477i, 495/13, 495/16, 495/17, 742/1
Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 156c, 163/16, 167s, 172, 175a, 180/1, 180/4, 181y, 182o, 185h, 190, 190f, 192a, 192f, 195
Gemarkung: Sporbitz
Flurstücke: 19a, 22, 42/2, 66w
Gemarkung: Zschertnitz
Flurstücke: 59h, 62/10
Gemarkung: Zschieren
Flurstück: 380/7
Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart Betroffene Flurstücke
Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 304/7, 325, 803
Gemarkung: Coschütz
Flurstücke: 6/1, 6/3, 7, 8, 41/35, 41/45, 124/1, 128, 129, 168, 168a, 168b, 168c, 224f, 224g, 224h, 224i, 224k, 224l, 224n, 224o, 224p, 224q, 224r, 224u, 224v, 224x, 224y, 224z, 224/3, 229e, 229f, 233d, 233e, 233f, 233g, 233h, 233i, 233k, 233m, 233n, 233o, 233q, 233r, 233t, 233x, 233y, 233z, 235b, 235c, 235/1, 243/8, 282, 283/2, 292, 292b, 292c, 304/1, 304/2, 304/3, 304/4, 304/5, 304/6, 306/2, 306/3, 306/4, 306/5, 308, 309/1, 310, 311, 312/2, 313, 315a, 315b, 428/1, 429/1, 432, 437/2, 441, 441a, 446, 447a, 461/2, 461/3, 461/4, 467/5, 467/6, 467/19, 467/20, 467/21, 467/23, 467/24, 468/4, 468/5, 468/6, 468/7, 468/8, 468/9, 468/10, 468/11, 468/13, 468/14, 468/15, 468/16, 468/17, 468/19, 468/20, 468/21, 469/2, 469/3, 469/4, 474/1, 475, 477, 477a, 478/1, 497, 498, 499, 503/2, 503/3, 507, 508, 553, 554, 555, 570/2, 587
Gemarkung: Dölzschen
Flurstücke: 11/5, 12/3, 18/8, 35, 36, 50, 51, 52, 53, 54, 55/2, 57a, 57b, 63/1, 63/2, 63/3, 63/4, 63/5, 63/6, 67c, 67r, 67/12, 70a, 70n, 70q, 70t, 70u, 70x, 70z, 70/1, 70/3, 70/4, 70/5, 74, 74a, 76f, 76g, 76h, 76/2, 76/3, 76/4, 85, 88/1, 89, 97, 98, 100, 117/3, 134/7, 135/2, 146/1, 146/2, 148, 149p, 149q, 150x, 150y, 150/9, 165l, 186, 187, 188, 192/6, 198, 200/1, 200/2, 200/3, 207, 208/1, 209, 214/6, 222/1, 227/38, 228, 232,

252c, 252/1, 252/2, 252/3, 252/4, 252/5, 255/3, 257, 260b, 260f, 260g, 260h, 260k, 260l, 260m, 261, 277, 278, 282, 291, 322, 324, 325
Gemarkung: Gittersee
Flurstücke: 3, 4/1, 9/1, 10/2, 12/1, 16, 23, 29i, 30/3, 135a, 135d, 136l, 136m, 136n, 172g, 173c, 173d, 173e, 173f, 173g, 173h, 173i, 173/2, 175c, 175m, 181f, 181k, 181p, 181q, 181r, 181/1, 181/3, 181/4, 182, 182a, 182b, 182c, 185a, 185b, 185c, 185d, 189, 189b, 189c, 190, 190e, 190f, 190g, 190k, 190m, 190i, 193/1, 193/2, 194, 196, 198, 199, 205, 206a, 222/4, 226, 228a
Gemarkung: Großluga
Flurstücke: 1c, 1/2, 3c, 5/1, 10c, 15b, 16, 16/1, 16/2, 17d, 17/3, 20/10, 71/17, 110/2, 110/3, 110/4, 110/5, 111d, 112d, 112
Gemarkung: Großzschachwitz
Flurstücke: 49i, 49n, 63/1, 67, 89a, 93, 94, 112/1, 115/1, 118/1, 121/1, 124/1, 126/1, 127/1, 128/1
Gemarkung: Kaitz
Flurstücke: 2a, 3/1, 35a, 36a, 37, 38a, 41/2, 42a, 45a, 46/2, 158/2, 190/3, 191, 192, 193, 194a, 205/4, 205/5, 223/1
Gemarkung: Kleinpestitz
Flurstücke: 23t, 23w, 24/6, 24/7, 24/10, 25p, 25/2, 26l, 26o, 64
Gemarkung: Kleinzschachwitz
Flurstücke: 5a, 12, 13/2, 14a, 15l, 16/1, 18/2, 21d, 33c, 35b, 36b, 51, 53/4, 74/2, 86/1, 87/3, 104a, 104, 106c, 106, 110f, 110k, 111a, 111b, 114h, 116/1, 118/7, 118/10, 119/2, 120/2, 121/1, 121/2, 121/3, 121l, 121n, 121o, 121p, 121q, 122/1, 123, 125a, 125, 127, 174d, 176, 179/3, 182f, 182y, 182z, 182/11, 182/12, 182/13, 182/14, 185q, 185, 219/1, 236, 243, 249/1, 269/2, 284
Gemarkung: Leuben
Flurstücke: 154c, 161i, 208d, 219i, 219k, 219l, 219, 224, 235/2, 236, 237, 238, 241/2, 242/1, 243/1, 245/1, 247/1, 248/1, 249/2, 250/3, 251/2, 252/1, 253/1, 254/1, 255/1, 256/1, 257/1, 258/9, 258/15, 267/1, 267/2, 271l, 286/12
Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstücke: 3, 10/1, 14/2, 20/2, 22/2, 23/2, 23/3, 24/4, 25, 28, 29/2, 33/2, 33/3, 34/4, 44/3, 56/3, 57, 60, 71, 123c, 123/3, 124/8, 126, 127a, 127/1, 127/2, 137, 148/2, 151/2, 152, 203, 204/3, 230/2, 230/5, 239/1, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 246/4, 249/5, 417/1, 417/2, 418/5, 418/6, 420/5, 425/3, 454/13, 454/14, 481, 482
Gemarkung: Meußlitz
Flurstücke: 1/2, 9, 36n, 36/70, 43q, 44a, 44d, 44f, 44m, 45a, 45b, 46, 57/5, 59, 59b, 59c, 60c, 60r, 60s, 60t, 60u, 60z, 60/14, 60/15, 60/16, 60/25, 61h, 61t, 61/8, 62n, 62/4, 62/6, 63/1, 63/5, 63/6, 64c, 64d, 64e, 64f, 64g, 64h, 64i, 64k, 64l, 64m,

64o, 65s, 65t, 67h, 67i, 67k, 67l, 67m, 67n, 67o, 67p, 67q, 67s, 67t, 67u, 67v, 67w, 67x, 67y, 71/1, 71/2, 73/39, 76a, 82h, 82l, 82m, 82, 102, 105/2, 125a, 125b, 125i, 125s, 125t, 125, 126, 134/1, 137, 138, 139, 249, 252, 254, 263, 264, 270, 289, 291
Gemarkung: Mockritz
Flurstücke: 9/3, 10a, 11a, 13a, 15/10, 23a, 23b, 23e, 23f, 23g, 23h, 23i, 23o, 23p, 23q, 23r, 23t, 23u, 23v, 23w, 23x, 23y, 23/1, 76c, 76n, 76o, 76p, 76q, 76/9, 77, 79/1, 114, 114b, 114c, 134a, 135/2, 139, 140e, 141a, 147m, 147t, 147u, 166/1, 167d, 167f, 170, 175e, 175f, 175h, 175i, 175l, 175m, 175n, 175/5, 175/6, 178a, 184/1, 195, 237, 238, 251/5, 251/9, 251/16, 296/3, 321, 322
Gemarkung: Naußlitz
Flurstücke: 113u, 113v, 113w, 120a, 120d, 120e, 120f, 120g, 186, 203/4
Gemarkung: Plauen
Flurstücke: 170a, 178/4, 183l, 183/13, 186s, 191/3, 202a, 202g, 218d, 218e, 218f, 218i, 218/1, 218/2, 273/4, 385a, 392/7, 392/11, 393b, 393c, 393d, 393e, 398f, 416, 428, 429, 435, 437, 528, 529, 546, 547/1, 547/2, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 557/1, 557/2, 558, 559/1, 559/2, 560, 562, 563, 564, 567, 568
Gemarkung: Sporbitz
Flurstücke: 10, 19a, 19f, 19, 22, 42/2, 65b, 66c, 66l, 66v, 66w, 66x
Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 23/9, 42i, 78/1, 180b, 180e, 180l, 180m, 180/7, 180/8, 187o, 187r, 187s, 187t, 187u, 188b, 188d, 188e, 188f, 190b, 190g, 190i, 191c, 191/1, 191/3, 193h, 196g, 196/5, 198b, 199s, 204f, 204g, 208a, 208/1, 295a, 738, 739/1, 739/2, 740/1, 303a, 495/8, 777/2
Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 163/6, 66l, 879/1
Gemarkung: Zschertnitz
Flurstücke: 57i, 59/1, 59/q, 59v, 59w, 59/1, 59/6
Gemarkung: Zschieren
Flurstücke: 380/2, 380/4, 381/4, 381/5, 382/2, 391, 400/1
Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart Betroffene Flurstücke
Gemarkung: Altstadt II
Flurstück: 304/7
Gemarkung: Coschütz
Flurstücke: 468/9, 468/13, 468/15, 468/19, 468/20, 470
Gemarkung: Dölzschen
Flurstücke: 90, 171/5, 191/5, 195, 198a, 201, 202/6
Gemarkung: Kaitz
Flurstücke: 191, 192, 193
Gemarkung: Leuben
Flurstücke: 241/3, 258/16
Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstück: 240/1
Gemarkung: Meußlitz

Flurstücke: 36/74, 36/76, 36, 105/1
Gemarkung: Mockritz
Flurstück: 15/8
Gemarkung: Plauen
Flurstücke: 215p, 557
Gemarkung: Sporbitz
Flurstück: 21
Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 77/1, 199u
Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 166a, 166/3, 166/8, 167, 169e, 172, 195, 668, 669, 766, 884, 892/1, 894/2
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.
Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Unterlagen liegen **ab 16. Juli bis 16. August 2019** im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Offenlegung ist auf der Internetseite <https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen-amt-fuer-geodaten-und-kataster.php> einzusehen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 1. Juli 2019

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung einer Musikschule in ein Wohngebäude, Anbau von Balkonen“

Dorothea-Erxleben-Straße 2; Gemarkung Trachau; Flurstück 416

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 1. Juli 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/02031/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Nutzungsänderung einer Musikschule in ein Wohngebäude mit drei Wohneinheiten; Anbau von

Balkonen, Änderung der Fassade und Grundrisse, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO

auf dem Grundstück:
Dorothea-Erxleben-Straße 2; Gemarkung Trachau, Flurstück 416 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen eines Geschosses;

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung

aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung

an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6736, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 15. Juli 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Allgemeinverfügung – Vollzug der Wassergesetze

Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde folgende Anordnung als Allgemeinverfügung:

Der Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Absätze 1 und 2 WHG wird wie folgt beschränkt:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen wird untersagt.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 15. Oktober 2019.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Geltungsbereich:

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen. Ausgenommen ist die Bundeswas-

serstraße Elbe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise:

■ Das unter § 25 WHG und § 16 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Das Schöpfen mit Handgefäßen sollte allerdings mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.

■ An der Bundeswasserstraße Elbe ist der Anliegergebrauch gemäß § 26 Absatz 3 WHG per Gesetz

bereits ausgeschlossen.

■ Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die zur Wasserentnahme oder -ableitung aus oberirdischen Gewässern berechtigen, dürfen die Gewässer nur im erlaubten Umfang unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der Erlaubnis benutzen. Im Einzelfall kann die untere Wasserbehörde den erlaubten Umfang der Wasserentnahme vorübergehend per Bescheid einschränken oder untersagen.

■ Die Allgemeinverfügung und deren Begründung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Sachgebiet Oberflächenwasser, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer W 203 oder W 205, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

■ Ein Zuwiderhandeln kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Dresden, 4. Juli 2019

Wolfgang Socher
Amtsleiter Umweltamt

Beschlüsse des Ausschusses für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Sanierung der Schießanlage, Langebrücker Straße 10 in 01109 DD (1. Bauabschnitt) durch die Privilegierte Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V. V3084/19

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Förderung von Mehrkosten im Rahmen des Fördervorhabens „Sanierung der Schießanlage (1. Bauabschnitt)“ der Privilegierten Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V. in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 58 829,72 Euro.

2. Über die weiteren Bauabschnitte entscheidet das zuständige Gremium nach Vorlage der genannten Gesamtkonzeption. Hierfür sind mit dem Verein PSSG umgehend Gespräche hinsichtlich der Kostenübernahme (und Beauftragung)

der notwendigen Gesamtkonzeption sowie zusätzlich zu einer damit einhergehenden Übernahme der Sportanlage durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu führen und abzuschließen. Das Ergebnis der Gespräche ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) bis zum 30. September 2019, spätestens jedoch bis zu seiner Konstituierung, vorzulegen. Zudem ist das Gremium über die weitere Umsetzung der Konzeption, ggf. Übernahme und weitere Bauplanung zu informieren.

Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Ersatzneubau Bootshalle am Laubegaster Ufer 8 in 01279 Dresden durch den Laubegaster Ruderverein Dresden e. V. V3085/19

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Förderung von Mehrkosten im Rahmen des Fördervorhabens „Ersatzneubau Bootshalle“ des Laubegaster Ruderverein Dresden e. V. in Form der Anteilfinanzierung in

Höhe von bis zu 60 677,95 Euro.
Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Sportanlagenweiterung Wittgensdorfer Straße 30 in 01257 Dresden durch Neubau einer Ballspielhalle und Freianlagen durch die SG Gebergrund Goppeln e. V. V2827/18

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Zuwendung an den SG Gebergrund Goppeln e. V. für das Fördervorhaben „Sportanlagenweiterung durch Neubau einer Ballspielhalle und Freianlagen“ in Form der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 809 194,93 Euro.

2. Zur Sicherung der Zweckbindung von 25 Jahren für die Baumaßnahme wird der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden beauftragt, gemeinsam mit der SG Gebergrund Goppeln e. V. ein Modell zur langfristigen Überlassung der Sportanlage, welches steuerliche Aspekte sowie gleichzeitig die Rechte des betreibenden Vereins berücksichtigt, zu entwickeln.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
www.facebook.com/stadt.dresden
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

NUR AM 20./21. JULI
KRONSEGLER UHRENGALERIE
 IM HILTON DRESDEN / EING. TÖPFERSTRASSE
 AN DER FRAUENKIRCHE 5 / 01067 DRESDEN

APOLLO 11
 50 JAHRE

**JUBILÄUMS
 AUSGABE**
**50 UHREN
 MIT 1 UNZE
 999 SILBER**
599,-*
UVP 1000,-€

KronSegler
The Story of Time
 KRONSEGLER GMBH HAUPTSTR. 19 01768 GLASHÜTTE/SA.

APOLLO 11

Die Uhr zum größten Abenteuer der Menschheit

Dass der Mensch vor 50 Jahren den Mond betrat, gleicht aus heutiger Sicht einem Wunder. Ganze 32 KB Speicher und 1 Megahertz Takt mussten dem Bordcomputer genügen, den Flug des „Columbia“-Moduls zu steuern und die Raumfähre „Eagle“ zu landen. Dies entspricht nicht einmal dem Hunderttausendstel der Leistung eines heutigen Smartphones. Der Treibstoff erlaubte ganze 20 Sekunden Flugreserve und ein Filzstift musste den abgebrochenen Starthebel beim Abheben ersetzen. Als dieses Wunder 1969 geschah und Astronaut Neil Armstrong als erster Mensch den Mond betrat, verfolgten dies 600 Mio. Menschen live im TV, damals 1/5 der Weltbevölkerung. Die Begeisterung und der Stolz waren grenzenlos und sind es bis heute geblieben.

Die Zeit auf dem Mond

Ein Mondtag dauert 29,53 Erdtage. „Die Zeit wird anders erlebt auf dem Mond“, schildert Neil Armstrong in seinen Interviews. „Die vollkommene Stille, kein Wind, nur 1/5 der Erdschwerkraft. Der Anblick der Erde am

Mondhorizont lässt den Atem stocken und die Zeit stillstehen.“ „Als wir die Uhr zu diesem denkwürdigen Thema erarbeiteten, ging uns dieses Szenario nicht aus dem Kopf“, so Maik Liesche, Geschäftsführer der KronSegler Uhren GmbH. „Wir wollten diese Momente auf dem Mond festhalten, die silbergrau zerklüftete Mondoberfläche, die darüber kreisende Columbia, in der Ferne die Erde und ringsherum der unendliche Kosmos.“

Mission Monduhr

Schon im März 2018 begann in Glashütte die Entwicklung der „APOLLO 11“ Uhr. Die Funktionen eines kreisenden Raumschiffs als Sekundenzeiger und einer sich 1 Mal am Tag um sich drehenden Erdscheibe als 24-Std.-Zeiger wurden auf einem mechanischen Uhrwerk konstruiert. Hierfür mussten Zeigerwellen zu Scheibenträgern umfunktioniert und die Erdscheibe horizontal genau in einen 360°-Ring eingepasst werden. Die Plastizität des kosmischen Szenarios wurde mit mehreren Zifferblattversionen hergestellt. Der Mond besteht aus einem silbernen, mit kleinen Kratern geprägten Kreissegment. Die Uhr

sollte technisch und massiv anmuten, ein wenig wie eine Raumkapsel. So hat die „APOLLO 11“ 46mm Durchmesser und ein 10-teiliges Stahlgehäuse mit ionenplattierten blauen Lünetten und verschraubte Brieden. Auf dem Stahlboden sind die Daten der Mondmission graviert. Und die mit Superluminova gefüllten Zeigerspitzen und Indexe sind von massivem Saphirglas überdeckt.

Sonderausgabe 20./21. Juli mit 1 Unze/Oz. Feinsilber

Für das historische Datum wurde eine Sonderausgabe von 50 Uhren mit Prägung einer Unze Feinsilber in extragroßer Uhrenbox in kosmischem Blau gefertigt und ein Booklet mit der Geschichte der Mondlandung gedruckt. Ab 10 Uhr können die Dresdner die einmalige Sonderausgabe im KronSegler Flagship Store im HILTON Hotel erwerben.

*3 Modellfarben. Nur eine Uhr zu 599,- € je Kunde, schneller Ausverkauf vorbehalten, keine weiteren Gutscheine od. Rabatte möglich.

**Samstag 10 - 19 Uhr
 Sonntag 13 - 17 Uhr**

www.kronsegler.de

Dreßler®

Ihr Busunternehmen & Reiseveranstalter

Mehrtagesfahrten

Mal wieder zum Neusiedler See	5 Tage	21.07. - 25.07.2019	499 € pro Person/DZ
Bergsommer in Maria Alm	8 Tage	18.08. - 25.08.2019	752 € pro Person/DZ
Romantische Wasserwege in Holland	5 Tage	01.09. - 05.09.2019	572 € pro Person/DZ
Immer wieder Südtirol	6 Tage	08.09. - 13.09.2019	569 € pro Person/DZ
Lust auf Meer in Kolberg	7 Tage	08.09. - 14.09.2019	599 € pro Person/DZ
Ungarns Plattensee all-inklusive	8 Tage	22.09. - 29.09.2019	639 € pro Person/DZ
Unbekanntes Rumänien	11 Tage	27.09. - 06.10.2019	988 € pro Person/DZ
Lago Maggiore	7 Tage	01.10. - 06.10.2019	585 € pro Person/DZ
Wanderurlaub im Riesengebirge	4 Tage	02.10. - 05.10.2019	199 € pro Person/DZ
Weinfest am Gardasee	5 Tage	13.10. - 18.10.2019	499 € pro Person/DZ

Reisekatalog 2019 – Zusendung erwünscht? Anruf genügt! Tel. 03529 - 523962

Tagesfahrten

Typisch Spreewald	17.07.2019	57 € pro Person
Sächsische Landesgartenschau Frankenberg	10.08.2019	45 € pro Person
Müggelsee – Schifffahrt	03.09.2019	58 € pro Person
Gartenfreuden in Litomerice	14.09.2019	41 € pro Person
Bei Wein im Saale-Unstrut-Tal	15.09.2019	59 € pro Person
Böhmisches Elbtal	19.09.2019	50 € pro Person
Breslau	21.09.2019	41 € pro Person
Tschechisches Isergebirge	24.09.2019	51 € pro Person
Oktoberfest im Fichtenhäusel	08.10.2019	59 € pro Person

